



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 26. Mai 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Spitalverband Bern: Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung (BSS: Olibet)	04.000234
2. Verschobene Geschäfte der Sitzung vom 19. Mai 2005 (ev. SUE: Hayoz, TVS: Rytz)	---
3. Monbijoustrasse (Abschnitt Hirschengrabenkreuzung-Schwarztorstrasse): Sanierung und Umgestaltung; Baukredit) (PVS: Vollmer/TVS: Rytz)	05.000019
4. Wankdorffeldstrasse 92-96: Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den neuen Entsorgungshof Nord (PVS: Jordi/TVS: Rytz)	05.000057
5. Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Baukredit (SBK: Furrer/BSS: Olibet)	01.000297
6. Motion Doris Schneider (GB) vom 30. März 2000: Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich; Abschreibung (Punkt 1) (SBK: Röthlisberger/BSS: Olibet)	00.000210
7. Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Welche Politik für Familien in der Stadt Bern? Ein Familienbericht mit Strategien und Massnahmen ist notwendig (BSS: Olibet)	04.000482
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule (BSS: Olibet)	04.000385
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen (BSS: Olibet)	04.000386
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Senioren und Seniorinnen unterstützen Kinder im Unterricht – Worb machts vor! (BSS: Olibet)	04.000394
11. Interpellation Erik Mozsa (GFL)/Simon Röthlisberger (JA!): Thematisierung von Homo- und Bisexualität im Aufklärungsunterricht an den Berner Schulen (BSS: Olibet)	04.000455
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Präventive Massnahmen zur Vermeidung hoher Luftverschmutzung: Eintauschaktion „Führerausweis gegen BäreAbi“ (SUE: Hayoz)	04.000438
13. Postulat Martina Dvoracek (GB): Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“ (SUE: Hayoz)	04.000468
14. Postulat Venera Furrer-Lehmann (GFL): Aalborg Commitments: Mitunterzeichnung durch die Stadt Bern (SUE: Hayoz)	04.000469

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 15 .....	763
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	765
Traktandenliste .....	766
1 Spitalverband Bern: Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung .....	766
3 Monbijoustrasse (Abschnitt Hirschengrabenkreuzung-Schwarztorstrasse): Sanierung und Umgestaltung; Baukredit .....	766
4 Wankdorffeldstrasse 92-94: Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den Entsorgungshof Nord .....	772
5 Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Baukredits .....	781
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr .....	785
5 Fortsetzung: Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Baukredit ....	786
6 Motion Doris Schneider (GB) vom 30. März 2000: Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich; Abschreibung (Punkt 1) .....	792
7 Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Welche Politik für Familien in der Stadt Bern? Ein Familienbericht mit Strategien und Massnahmen ist notwendig .....	792
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule .....	796
9 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen .....	797
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Senioren und Seniorinnen unterstützen Kinder im Unterricht - Worb machts vor! .....	804
11 Interpellation Erik Mozsa (GFL)/Simon Röthlisberger (JA!): Thematisierung von Homosexualität und Bisexualität im Aufklärungsunterricht an den Berner Schulen .....	806
12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Präventive Massnahmen zur Vermeidung hoher Luftverschmutzung: Eintauschaktion „Führerausweis gegen BäreAbi“ .....	812
Eingänge .....	815

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

*Vorsitzende*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Carolina Aragón  
 Gabriela Bader-Rohner  
 Rania Bahnan Büechi  
 Thomas Balmer  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Markus Blatter  
 Peter Bühler  
 Sibylle Burger-Bono  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Martina Dvoracek  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Karin Gasser

Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Corinne Mathieu  
 Patrizia Mordini  
 Erik Mozsa  
 Christoph Müller

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Simon Röthlisberger  
 Erich Ryter  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Béatrice Stucki  
 Margrit Thomet  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Sandra Wyss  
 Maya Widmer  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi  
 Anna Coninx

Mario Imhof  
 Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub

*Vertretung Gemeinderat*

Regula Rytz TVS

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*  
 Annina Jegher

*Stadtkanzlei*  
 Irène Maeder Marsili

## Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 8 und 9 gemeinsam zu behandeln, stillschweigend zu.

### 1 Spitalverband Bern: Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung

Geschäftsnummer 04.000234 / 05/058

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Kurt Hirsbrunner aus der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes Bern.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsperiode 2003-2006 gewählt:

Brigitte Duss (SVP), 1953, Hochbauzeichnerin/Hausfrau, Trechselstrasse 9, 3005 Bern.

- Traktandum 2 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte vom 10. Mai 2005 gibt. -

### 3 Monbijoustrasse (Abschnitt Hirschengrabenkreuzung-Schwarztorstrasse): Sanierung und Umgestaltung; Baukredit

Geschäftsnummer 05.000019 / 05/004

#### Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Monbijoustrasse im Abschnitt Hirschengrabenkreuzung bis Schwarztorstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von 1.383 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

Tiefbauamt Konto I 510 xx xx	Fr.	1 310 000.00
Stadtgärtnerei Konto I 520 00 58	Fr.	73 000.00
3. Auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Antrag Fraktion SP/JUSO zum Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Monbijoustrasse im Abschnitt Hirschengrabenkreuzung bis Schwarztorstrasse wurde mit folgender Auflage genehmigt:  
**Auf die Änderung der Gleislage im Bereich Monbijoustrasse/Kapellenstrass ist zu verzichten, ebenso auf die vorgesehenen neuen Fussgängerinseln. Die Lichtsignalanlage wird beibehalten.**  
Vorbehalten bleiben weitere Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von **1'183** Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

Tiefbauamt Konto I5110 xx xx	Fr.	1 110 000.00
Stadtgärtnerei Konto I520 00 58	Fr.	73 000.00
3. *keine Änderung*
4. *keine Änderung*

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Im Bereich Hirschengraben-Schwarztorstrasse sollen im Sommer 2005 die Tramgeleise erneuert werden, da eine Sanierung dringend notwendig ist. Um Ressourcen zu sparen, werden unterschiedliche Arbeiten koordiniert. So werden in diesem Projekt gleichzeitig die Strassenbeläge und die Gas- und Wasserleitungen erneuert, sowie die Bushaltestelle der Linien 10 und 19 verlegt. Ausserdem wird die bestehende Baumallee ergänzt, ein Teil des Pärkleins umgestaltet und ein neues Tramhäuschen erstellt. Im Bereich der Kapellenstrasse wird das Trottoir durchgezogen und die Lichtsignalanlage umgebaut. Als Ersatz für die Lichtsignalanlage werden Fussgängerinseln erstellt. Ich äussere mich jetzt noch zur Verlegung der Bushaltestellen: Neu wird die Buslinie 10 in beiden Richtungen westlich des Pärkleins halten. Wie bisher wird die Buslinie 19 stadteinwärts im Haltestellenbereich der Tramlinie 9 halten und auch stadtauswärts werden die Haltestellen zusammengelegt. Mit einer weiteren Gleissanierung zu einem späteren Zeitpunkt werden Bus- und Tramhaltestellen an der Schwarztorstrasse von der unteren Monbijoustrasse in den oberen Teil verschoben, direkt gegenüber vom Pärklein. Damit entsteht im Bereich Monbijoustrasse/Pärklein ein wichtiger Umsteigepunkt des öffentlichen Verkehrs. Da westlich und östlich des Pärkleins Haltestellen sind, entstehen kurze Umsteigebeziehungen für öV-Fahrende. Dazu muss allerdings die Lichtsignalanlage im Bereich Kapellenstrasse aufgehoben und durch Fussgängerinseln ersetzt werden. So entstehen optimale Umsteigebeziehungen und auch die Fahrradfahrenden haben genügend Platz. Der beantragte Kredit beträgt 1'383'000 Franken. Die Zeit drängt: Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, weil durch die Ablehnung der Vorlage „Tram-Bern-West“ Mittel frei geworden sind, jedoch nur für das Jahr 2005. Das Geschäft wurde von der verwaltungsinternen Fachstelle für Velo und Fussgänger sowie den Anwohnern und der Quartiermitwirkung (QM3) befürwortet. Am 17. Februar 2005 wurde das Geschäft in der PVS behandelt. Nach eingehender Beratung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu. Bei der Behandlung in der Kommission wurde ausserdem diskutiert, wie die direkte Wegbeziehung entlang der Schwarztorstrasse verbessert werden kann. Weiter wurde über eine geringe Verschiebung der Fussgängerinseln im Bereich Kapellenstrasse diskutiert, um die Situation für die Velofahrer zu verbessern. Die Koordination der Arbeitskapazitäten und anderen neuen Gleisanlagen wurden ebenfalls thematisiert. Aufgrund eines später eingereichten Rückweisungsantrags wurde das Geschäft am 12. Mai ein zweites Mal besprochen. Gefordert wurde eine Verlegung der Parkplätze, die sich gegenüber der Tramhaltestelle stadtauswärts befinden. Eine weitere Forderung war, auf die Verlegung der Tramschienen zu verzichten und damit auch auf die Fussgängerinseln im Bereich der Kapellenstrasse, mit der Begründung, dass die Monbijoustrasse sonst zu eng für Velofahrende wird. Dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert, Gemeinderätin Regula Rytz unterbreitete daraufhin einen Kompromissvorschlag. Einer Verlegung der Parkplätze nordwärts sollte zugestimmt werden und mit den Fussgängerinseln soll die Lichtanlage im Bereich Kapellenstrasse beibehalten werden. Damit war der Urheber des Rückweisungsantrags jedoch nicht einverstanden. Der Gemeinderat will auf die Lichtsignalanlage im Bereich Kapellenstrasse verzichten, da an dieser Stelle paradoxerweise immer wieder Unfälle passieren und in der Monbijoustrasse zu viele Lichtsignalanlagen zu dicht hintereinander stehen. Wenn die Lichtsignalanlage beibehalten wird und Fussgängerinseln erstellt werden, entstehen tatsächlich optimale Bedingungen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Da die Monbijoustrasse an dieser Stelle abwärts geht, wären sie dadurch von zu schnell fahrenden Velofahrern geschützt. In Zeiten mit schwachen Frequenzen, könnte die Lichtsignalanlage ausgeschaltet werden. Die ablehnende Haltung des Rückweisungsurhebers, der auf den Verzicht der Fussgängerinseln bestand, führte in der Kommission zu folgendem Ergebnis: Die Kommission verzichtete auf eine neue Abstimmung und hielt somit am Beschluss vom 17. Februar fest. Die Kommission empfiehlt den vorliegenden Gemeinderatsantrag anzunehmen. Ich würde bedauern, wenn so kurz vor Baubeginn das

Konzept gestoppt wird. Dies wäre nicht nur mit zusätzlichen Kosten verbunden, sondern könnte möglicherweise auch das ganze Projekt verhindern. Im Namen der PVS bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Andernfalls könnte der bereits in der PVS besprochene Kompromiss ein Ausweg sein.

Kommissionsreferent PVS *Christoph Müller* (FDP): Ich spreche ausschliesslich darüber, wie der Antrag von Stefan Jordi in der Kommission behandelt wurde. Ich bin enttäuscht darüber, wie man mit diesem Antrag umgegangen ist. Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission schon längst aufgrund klarer Fakten überwiesen. In der Verwaltung wurden die Bauarbeiter auf den Baubeginn im Sommer vorbereitet. Im letzten Moment kam der Antrag von Stefan Jordi und griff die Verwaltung im schwächsten Moment mit einer Einsprache der IG-Velo bis zum Bundesgericht an. Im Volksmund würde man von einer Erpressung sprechen. Die Verwaltung sollte sich nun entscheiden, ohne jedoch über die Konsequenzen unterrichtet zu sein. Der Gemeinderat und die Verwaltung zeigten sich sehr hilfsbereit und waren bereit, den Antrag zu übernehmen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder zeigte sich nicht befremdet von diesem Vorgehen. Es wurde beschlossen, einen formellen Projektantrag zu stellen, welcher alle Konsequenzen aufgezeigt. Der vorliegende Antrag zeigt diese jedoch nicht auf. Er zeigt zwar eine geringere Kostenangabe, aber nicht, wie diese zusammengestellt wurde. Wir haben keine Informationen über die Konsequenzen auf die austarierten Abklärungen, die seinerzeit zur Annahme in der Kommission geführt haben. Es ist nichts bekannt über die realen Sicherheitsauswirkungen, wie beispielsweise der Fussgängerakzeptanz. Ich finde den abenteuerlichen Umgang mit regulär gefassten Entscheidungen sehr stossend. Unabhängig vom Anliegen des Antrags kann ohne Kenntnis der Fakten heute nicht darüber entschieden werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Stefan Jordi* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Im Bereich Monbijoustrasse tummeln sich verschiedene Verkehrsteilnehmer: der öffentliche Verkehr, die Fussgänger, Fahrradfahrer und der motorisierte Individualverkehr. Die Priorität dabei haben der öffentliche Verkehr, die Umsteigebeziehungen und die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sekundär sind alle andern Verkehrsteilnehmenden. Mit diesem Projekt wird die Situation verbessert. Es entstehen optimale Wegbeziehungen, sichere Übergänge, und durch die Gestaltungsmaßnahmen entsteht ein schöner öffentlicher Raum. Auslöser für das Projekt ist die beabsichtigte Tramschiensanierung. Es ist zu begrüssen, wenn jeweils solche Sanierungen von BernMobil benutzt werden, um die Gesamtsituation zu analysieren und allenfalls Verbesserungsmaßnahmen zu realisieren. Das wird ja heute in fast allen Bereichen koordiniert angegangen. Es darf aber nicht dazu führen, dass durch allfälligen Zeitdruck und durch solche Sanierungen gewisse Massnahmen zu wenig umfassend evaluiert und mit den Betroffenen abgesprochen werden. Zum Projekt: Die Verschiebung und die Konzentration der Haltestellen um das Pärklein, welchem eigentlich auch einmal einen Namen gegeben werden könnte, sind zu begrüssen. Zum Knoten Monbijoustrasse/Kappellenstrasse: Das Verkehrsregime ist grundsätzlich zu begrüssen. Zur Verkehrsleitung: Ursprünglich wurde die Lichtsignalanlage installiert, um für alle Verkehrsteilnehmenden, vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger, mehr Sicherheit zu schaffen. Man stelle sich die Situation vor: da sind Autofahrer, die beispielsweise im Ziegelspital noch jemanden besuchen, Tramchauffeure die einen ehrgeizigen Fahrplan einhalten und Fahrradfahrende, die den gewonnenen Schuss nicht verlieren wollen. Von der Schule vis à vis kommen Schülerinnen und Schüler, die hungrig sind und im Beck auf der andern Strassenseite etwas zum Essen kaufen wollen. Die Situation ist unübersichtlich und gefährlich. Wird die Lichtsignalanlage entfernt, hat dies verschiedene Folgen: Die Distanz von elf Metern zwischen den beiden Trottoirs ist zu weit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Also müssen

Mittelinseln gebaut werden, was aber zur Folge hat, dass dann geschwungene Schienen benötigt werden und der Abstand zwischen Tram und Randstein kleiner wird. In diesem ziemlich engen Raum verkehren jetzt Fahrräder und Autos. Die Fahrradfahrenden können bei der Kreuzung verschiedene Richtungen einschlagen, sie können links oder rechts abbiegen. Da gibt es also verschiedene Manöver auf engem Raum, folglich eine unregelmässige und unübersichtliche Situation. Gleichzeitig fährt auch noch das Tram durch und Autos manövrieren in und aus den Parkplätzen. Diese neue verworrene Situation entsteht alleine durch die Abschaffung der Lichtsignalanlage. Aus diesen Gründen sind wir der Überzeugung, dass die Lichtsignalanlage an diesem besonderen Ort notwendig ist. Sie bietet Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger, und der neue Gefahrenherd durch die Verengung Tram/Randstein wird vermieden. Der Antrag ist keine Zwängerei, sondern die Lösung eines Problems, das leider erst im Nachhinein bemerkt wurde. Ausserdem werden 200'000 Franken eingespart. Der Situation im unteren Bereich stimmen wir zu. Wir bedauern jedoch, dass die örtlichen Verhältnisse nicht zulassen, die zukünftige Haltestelle übers Trottoir zu umfahren, wie beim Kursaal. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, kann im Herbst mit dem Bau begonnen werden. Ich habe noch eine Frage: Welches sind die Auswirkungen der us-amerikanischen Botschaft, welche in die Nähe ziehen wird? Vielleicht ist es aber auch noch zu früh, um diese Frage zu beantworten. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag und dem Geschäft zuzustimmen.

*Erich Ryter* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Bauen und Verändern fördern Wirtschaft und Wachstum. Hier liegt ein Projekt vor, welches Veränderungen und teilweise Verbesserungen beinhaltet. Wir werden jedoch mit einer Vorlage konfrontiert, die als Vergangenheit bezeichnet werden kann. Alle Arbeiten sind verteilt und die Vorarbeiten sind im Gang. Wir wissen, dass nicht alle Vorarbeiten direkt etwas mit dem Geschäft zu tun haben. Der Stadtrat wird jedoch nicht das erste Mal hinters Licht geführt. Vor einigen Jahren haben wir bereits über diesen Misstand debattiert und alle Parteien waren sich einig, dass Baukredite zuerst im Stadtrat verabschiedet werden müssen, bevor mit dem Bau begonnen werden kann. Den Gemeinderat kümmert dies aber nicht. Wir sind mit diversen Positionen der Kostenzusammensetzung nicht einverstanden, wie beispielsweise bei dem Wartehäuschen für 100'000 Franken. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um die gleichen Wartehäuschen handelt, welche schon in den letzten Jahren aufgestellt wurden und welche sicher nicht 100'000 Franken pro Stück kosten. Im Weiteren sind wir nicht einverstanden mit der Budgetierung 25'000 Franken für Verkehrsumleitungen, welche einmal aufgestellt werden und nur für zwei Wochen stehen. Auch bei der Bepflanzungen im Wert von 73'000 Franken für sieben Bäume, auch wenn die damit verbundenen Arbeiten beinhaltet sind, erscheinen uns nicht transparent dargestellt. Die Kostenzusammenstellung ist auf eine hohe Sicherheit ausgelegt. In letzter Zeit haben wir jedoch festgestellt, dass die Kostenvoranschläge sehr grosszügig ausgestellt werden und so eine Bonusberechtigung gerechtfertigt wird. Diesen Zustand akzeptieren wir nicht. Wir sind auch nicht einverstanden damit, dass die neue Verkehrsführung zu längeren Verkehrswegen und damit zu grösseren Belastungen führt. Die Aufhebung von Parkplätzen unterstützen wir grundsätzlich nicht. Wir gehen davon aus, dass an verschiedenen Stellen nicht sauber gearbeitet wurde. Inwieweit dies die Kommission betrifft, weiss sie selbst. Klar ist jedoch, dass das Tiefbauamt in diesem Fall keine Schuld trifft, im Gegenteil, wir danken wir für die Flexibilität. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass diesbezüglich eine Korrektur stattfindet, gerade in so genannten unbestrittenen Geschäften stellen wir immer wieder fest, dass etwas gekauft wird, was nicht zum normalen Ausbaustandart gehört. Wir lehnen den Kredit ab.

*Erik Mozsa* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen die vorliegende Sanierung und Umgestaltung der Monbijoustrasse. Die dringend notwendige Sanierung der Gleisanlage und die gleichzeitige synergetische Verlegung der Bushaltestellen mit der Aufwertung von öffentli-

chem Raum und einer verstärkten Baumbepflanzung sind angebracht. Ebenfalls begrüßen wir die verschiedenen Veränderungen im Bereich des Übergangs Schwarztorstrasse/Monbijoustrasse, was zukünftig für den motorisierten Querverkehr ein Linksabbiegezwang bedeutet. Wir unterstützen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion, welcher als Tischantrag vorliegt. Bei den Abklärungen haben sich Zweifel an der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrende ergeben. Diese können durch die Beibehaltung der Lichtsignalanlage an der Monbijoustrasse/Kappellenstrasse und die Ausrichtung der bisherigen Gleisanlagen ausgeräumt werden. Damit wird die Wahrscheinlichkeit von Kollisionen minimiert. Auch die Verschiebung der Bushaltestellen ist sinnvoll, denn durch die Annäherung der verschiedenen Haltestellen der Linien 9 und 10 beim namenlosen Pärklein werden die Umsteigedistanzen verkürzt und für ältere Menschen einfacher. Dabei werden auch die Interessen der Fahrradfahrenden berücksichtigt, welche stehende Busse dank einer Verbreiterung der Fahrspur überholen können. Wir stimmen dem Baukredit zu.

*Hans-Peter Aeberhard* (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen dem vorliegenden Projekt zu. Wir werden aber nicht zustimmen, wenn der Antrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen wird. Wir sind der Meinung, dass das Projekt ausgewogen ist. Die Kommission hat darüber beraten und verkehrstechnische Überlegungen gemacht. Wir sehen nicht ein, wie ein kurzfristiger Antrag, welcher einen zentralen Punkt des Projektes betrifft, ohne gründliche Analyse hier im Rat beschlossen werden könnte. Das Projekt wird planerisch und verkehrstechnisch verstümmelt, und dabei kennen wir nicht einmal das Resultat. Wir sind mit dem Projekt auch nicht in allen Bereichen einverstanden, wir mögen keine Kaphaltestellen, so wie die neue Haltestelle, wo der Verkehr dahinter warten muss. Wir sind auch nicht glücklich mit der Verkehrsführung bei der Kappellenstrasse ins City West. Aber wir akzeptieren das, weil es schon vorgegeben ist. Wir haben vor einer Weile den auf 700'000 oder 800'000 Franken budgetierten Kredit für die Sanierung der Kappellenstrasse abgelehnt. Er ist aber durch den Rat gekommen, nun gehört dazu jetzt auch dieses Projekt, und zwar mit der Abschaffung der Lichtsignalanlage. Lichtsignalanlagen im Betrieb kosten viel, zusätzlich zum Strom sind sie technisch anfällig und müssen unterhalten werden. Lässt man die Lichtsignalanlage stehen, ist dies teurer, als wenn man sie abschafft. Zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Wir sehen keine Gefahr für Fahrradfahrende. Ich verstehe auch nicht, weshalb sie mit mehr als 50 Stundenkilometern die Monbijoustrasse runterflitzen müssen. Wenn man den übrigen Verkehr auf diesem Niveau halten will, müssen sich halt auch die Fahrradfahrenden den Verhältnissen anpassen und in Fussgängerbereichen langsamer fahren. Wir lehnen den Antrag der SP/JUSO ab. Auch uns schmerzt es, 1'383'000 Franken auszugeben, nur weil die Tramgeleise saniert werden. Andererseits sehen wir auch, dass mit der Koordination der anfallenden Arbeiten bei BernMobil durchaus nicht anders geht. Bei der Kostenzusammenstellung teilen wir teilweise die Bedenken von Erich Ryter.

*Martina Dvoracek* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Bei Umbauprojekten von BernMobil ist es richtig, dass beim Tiefbauamt auf mögliche Synergien geachtet wird. Die Sanierung und Umgestaltung der Monbijoustrasse/Kappellenstrasse ist die Gelegenheit, um die Haltestellen neu anzuordnen und eine neue Verkehrsführung anzustreben, welche für Fussgängerinnen und Fussgänger und Fahrradfahrende angenehm ist. Grundsätzlich stimmen wir einer Sanierung zu. Mit dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion entsteht ein Abwägen zwischen zwei Verkehrsarten: Den Fussgängern und den Fahrradfahrenden. Wenn die Lichtsignalanlage beibehalten wird, ist klar, dass Fussgängerinnen und Fussgänger warten müssen, bis die Ampel auf grün springt. Das ist im Vergleich zur Abschaffung der Lichtsignalanlage weniger attraktiv. Andererseits gibt es die Fahrradfahrenden, welche abwärts schneller fahren. Wenn die Gleise saniert und um die Inseln herum verlegt werden, entsteht tatsächlich eine gefährliche Situation.

Beim Abwägen haben wir uns für die Fahrradfahrenden entschieden, da es um eine Sicherheitsfrage geht. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion sowie der Kreditvorlage zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich bedanke mich bei Gisela Vollmer für die Vorstellung des Geschäfts. Die Ausgangslage ist klar: Wir wollen öffentliche Mittel sorgfältig einsetzen und deshalb die notwendige Gleissanierung von BernMobil im Raum Monbijoustrasse/Schwarztorstrasse mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und einer Verbesserung der Verkehrsbeziehungen kombinieren. Es wird also nicht nur saniert, sondern auch optimiert. Ich bin sehr froh, dass auch Hans Peter Aeberhard dieses Prinzip unterstützt. Verkehrsplanung ist keine exakte Wissenschaft, sondern ein Versuch, verschiedene Mobilitätsbedürfnisse auf einer beschränkten Fläche möglichst attraktiv und sicher zu gestalten. Alle Nutzer haben eine andere Optik, deshalb gibt es auch immer eine grosse Diskussion bei verkehrspolitischen Vorlagen. Das vorliegende Geschäft hat bis jetzt keine grossen Diskussionen ausgelöst, zumindest in der ersten Kommissionslesung nicht. Bei der Auflage des Projektes gab es eine Einsprache, welche auf Probleme hingewiesen hat, die dann genau analysiert wurden. Aus der Optik der Fahrradfahrenden entstehen bei der Abschaffung der Lichtsignalanlage Probleme. Ein Problem ist das Linksabbiegen in Richtung BFF, weil dann die Ampel fehlt und die Tramgeleise überquert werden müssen. Tram und Fahrrad sind wirklich immer eine heikle Angelegenheit. Aus diesen Gründen haben wir das ganze Projekt noch einmal angeschaut. Wir teilen die Ansicht von Stefan Jordi nicht ganz, dass der Gemeinderatsvorschlag eine neue Gefahrenquelle für alle Verkehrsteilnehmenden auslöst. Durch die Abschaffung der Lichtsignalanlage wäre die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht schlechter geworden. Der Gemeinderat kann aber auch damit leben, wenn nur der Hauptteil des Projektes, nämlich der Raum rund um die öV-Haltestellen, neu gestaltet und aufgewertet wird. Bei der Kreuzung Monbijoustrasse/Kappellenstrasse würde alles beim Alten bleiben, das wäre sogar billiger. Es gibt also zwei gleichwertige Varianten, und der Gemeinderat unterstützt beide. Der Antrag von Stefan Jordi hat den Vorteil, dass das Projekt noch dieses Jahr realisiert werden kann, was uns recht wäre. Für nächstes Jahr sind unsere Investitionsmittel bereits verplant. Dann müssten wir uns auf die Sanierung der Geleise beschränken, quasi eine Reinsanierung ohne Optimierung. Wir können nicht für jedes Projekt noch eine Ehrenrunde drehen, wenn wir umfassend planen müssen. Ich bitte Sie darum, dem Projekt zuzustimmen. Der Antrag Stefan Jordi ermöglicht uns, die Hauptsanierung im unteren Teil der Monbijoustrasse rund um die öV-Haltestellen zu machen. Den Bereich Monbijoustrasse/Kappellenstrasse würden wir so lassen, wie er ist, womit sich auch zusätzlichen Abklärungen erübrigen. Ich möchte noch etwas zu den Bemerkungen von Erich Rytter sagen. In diesem Bereich wurden bereits einige Bauarbeiten ausgeführt, die aber nichts mit diesem Projekt zu tun haben. Diese Arbeiten haben wir bereits ausgeschrieben, das geschieht aber immer so unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums. Über die amerikanische Botschaft wissen wir noch nichts Konkretes und konnten die Auswirkungen darum auch noch nicht prüfen. Ich möchte vor allem an die bürgerlichen Parteien appellieren. Unsere Türen an der Bundesgasse 38 sind immer offen, wenn Sie Fragen haben, werden wir Ihnen Red und Antwort stehen. Aber wir sind auch froh, wenn man nicht immer Nein sagt, sondern auch einmal flexibel ist und Ja sagt.

### **Einzelvotum**

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Wir danken der Gemeinderätin und ihren Mitarbeitern, dass sie so kurzfristig noch technische Abklärungen machen konnten. Wenn das Beibehalten der Lichtsignalanlage keine weitergehenden Konsequenzen auf das Projekt hat, wird unserem

Argument der Boden entzogen. Dann können wir dem Projekt mit und ohne Lichtsignalanlage zustimmen.

### **Beschluss**

1. Der Antrag SP/JUSO obsiegt dem Gemeinderatsantrag Ziffer 1 und Ziffer 2 mit 28 : 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der bereinigte Gemeinderatsantrag wird mit 54 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

#### **4 Wankdorffeldstrasse 92-94: Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den Entsorgungshof Nord**

Geschäftsnummer 05.000057 / 05/0033

##### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über den Bau eines neuen Entsorgungshofs für die städtische Abfallentsorgung auf dem Areal Wankdorffeldstrasse 92-96.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Burgergemeinde Bern einen Baurechtsvertrag für die Parzellen, BR Gbbl. Nr. 2663, Parz. Gbbl. Nr. 2513, Wankdorffeldstrasse 92/94, und BR Gbbl. Nr. 2537, Parz. Gbbl. Nr. 2511, Wankdorffeldstrasse 96/96a, zu dem ab 1. Januar 2005 gültigen Baurechtszins von Fr. 90 967.80 pro Jahr abzuschliessen.
3. Für den Erwerb des Baurechts und der Liegenschaften auf diesem Areal aus der Konkursmasse der MKS Schenker AG (Transliq AG) zum Preis von Fr. 2 448 000.00 und für die Projektierung des neuen Entsorgungshofs Nord am Standort Wankdorffeldstrasse 92-96 mit Kosten von Fr. 640 000.00 wird ein Kredit von total Fr. 3 088 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700024, bewilligt. Dieser Betrag ist später in den Baukredit aufzunehmen.
4. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

##### *Antrag Fraktion SVP/JSVP*

#### **Nichteintreten**

##### *Eventualantrag SVP/JSVP*

Der Gemeinderat soll das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

##### *Rückweisungsantrag Fraktion FDP*

Das Geschäft ist zu wenig detailliert geprüft worden und kommt vorschnell zur Vorlage an den Stadtrat. Verschiedene Aspekte sind noch zu wenig überzeugend und der Gesamtzusammenhang kann nicht beurteilt werden. Das Geschäft soll zurückgewiesen werden mit folgenden Auflagen:

- a. Dieser Entsorgungshof ist Teil eines Gesamtentsorgungssystems. Dieses Geschäft soll gleichzeitig mit den anderen Hauptbausteinen – namentlich der im Vortrag erwähnte Entsorgungshof Buch – vorgelegt werden. Ein vernünftiger Entscheid ist nur möglich in Kenntnis aller Zusammenhänge.

- b. Die Standortfrage soll vertiefter überprüft werden. Namentlich folgende Aspekte sind mit mehr Gewicht einzubeziehen:
  - Nachbarschaft mit Wohngebiet vermeiden.
  - Lastwagenzu- und -wegfahrten über Quartierstrassen vermeiden
  - Anlieferung von zu entsorgenden Gegenständen und Materialien mittels PW nicht über Quartierstrasse.
- c. Die vernünftige Zusammenfassung der grösseren entsorgungsbezogenen Einrichtungen soll vertiefter überprüft werden; so namentlich:
  - Zusammenfassung Entsorgungshöfe zusammen mit der KVA am gleichen Ort
  - Zusammenfassung Entsorgungshöfe am heutigen Standort der KVA.

PVS-Referent *Stefan Jordi* (SP): Der Stadtrat hat am 21. August 2003 vom Abfallentsorgungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind nebst den Grundsätzen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallwiederverwertung auch Änderungen im Bereich der stationären Sammelstellen vorgesehen. Die bisherigen Entsorgungshöfe beim Egelsee, Jubiläumsplatz, Fellergut und Forsthaus sollen durch zwei grosse und moderne Entsorgungshöfe im Westen und Norden der Stadt ersetzt werden. Ausserdem sollen sie durch zehn bis fünfzehn unbediente unterirdische Quartierentsorgungsstellen mit einem Basisangebot ergänzt werden. Schritt für Schritt und eingebettet in das städtische Entsorgungskonzept wird jetzt die Realisierung angegangen. Es ist nicht ein losgelöstes unkoordiniertes Verfahren, es kann einfach nicht alles sofort realisiert werden. Den beiden Entsorgungshöfen sollen auch unterschiedliche Funktionen zukommen. Der Entsorgungshof im Westen soll der Verwertung von biologisch abbaubaren Stoffen und brennbarem Grobsperrgut dienen. Dabei soll das mögliche Energiepotenzial genutzt werden. Die PVS hat am vergangenen Dienstag eine Biogasanlage besucht und sich überzeugt, dass es ausserhalb der Anlage nicht stinkt. Der Standort Buech wird momentan von der Verwaltung genauer überprüft. Der Entsorgungshof im Norden wird für die Sortierung von Wertstoffen und zu deren Abtransport eingerichtet werden. Mit der Auftrennung vom Abfall ist auch eine frühere Realisierung des Standorts Nord möglich, bevor der zweite Standort gesichert ist. Beide Entsorgungshöfe haben selbstverständlich die Funktion der An- und Aufnahme sämtlicher Abfallarten, welche von Privatpersonen oder vom Gewerbe abgeliefert werden. Der Entsorgungshof Nord soll im Rahmen des bernischen Abfallkonzepts unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgende Aufgaben erfüllen: Optimierte Betriebsabläufe und Warenflüsse, Entflechtung der Wege und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch besseres Trennen der Wertstoffe. Damit können höhere Verkaufspreise und höhere Einnahmen für die Stadt erzielt werden. Der Abtransport der Wertstoffe erfolgt hauptsächlich per Bahn, angestrebt werden 70 Prozent. Eine weitere Aufgabe ist die Minimierung der Emissionen. Ausserdem soll der Auftrag zur Errichtung einer Brockenstube auf privater Basis in Erfüllung gehen. Die Stadt hat intensiv gesucht und dabei potentielle Standorte einer vertieften Überprüfung unterzogen. Beispielsweise hat man das Armeemagazin bei der Curlinghalle untersucht. Das VBS ist sich allerdings noch immer nicht über die Verwendung dieses Areals im Klaren. Es ist auch noch offen, ob dort allenfalls einmal ein Tramdepot entstehen soll. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass es dort keinen Bahnanschluss gibt. Die Kriterien einer solchen Evaluation sind: Die Möglichkeiten des Abtransports mit der Bahn, die Nähe zum Quartier, die Vermeidung von zusätzlichen Emissionen. Das Gebiet muss sich ausserdem in der Industrie- und Gewerbezone befinden. Die Grundstücke an der Wankdorffeldstrasse erfüllen alle Bedingungen. Ein Entsorgungshof beispielsweise am Stadtrand kommt wegen der weiten Distanzen nicht in Frage. Zum Projekt: Das Gebiet gehört der Burgergemeinde und wurde lange im Baurecht durch ein nun konkursites Unternehmen genutzt. Die Stadt kann dieses Gebäude inklusive Baurecht für 2,4 Mio. Franken erwerben. Eine Machbarkeitsprüfung ergab, dass im Rahmen der geltenden Bauvorschriften das benötigte Raum- und Anlagekon-

zept realisiert werden kann. In diesem Gebiet befindet sich einerseits die Industrie- und Gewerbezone, die die Stadt nicht abändern will, zudem ist auf der anderen Seite der Bahngelände eine Dienstleistungszone. Für dieses Areal und seine zukünftige Nutzung wurde eine Umweltprüfung in Auftrag gegeben. Die Überprüfung verlief erfolgreich, da dem Projekt grundsätzliche Umweltverträglichkeit zugesprochen wurde. Es wurde aber auch festgehalten, dass in diesem Stadium keine abschliessende Bewertung gemacht werden kann. Eine abschliessende Umweltverträglichkeitsprüfung muss mit dem Baubewilligungsgesuch gemacht werden. Zudem muss die Verkehrsführung optimiert werden, wie es auch im Dialog mit den Bewohnern des Nordquartiers angesprochen wurde. Zusätzliche Fahrten auf dieser Strecke sind aber nicht zu vermeiden. Allerdings handelt es sich nicht um Mehrverkehr, sondern um eine Verkehrsverlagerung. Es gibt bereits ein grosses Verkehrsaufkommen bei den heutigen Entsorgungshöfen. Der Abtransport mit der Bahn bringt eine grosse Entlastung des Verkehrs. Die fast komplette Umlade und Auslade der Waren innerhalb der lärmgedämpften Hallen verhindert Lärmemissionen. Aus diesen Gründen kann das Projekt quartierverträglich realisiert werden. Der Dialog Nordquartier hat diesem Projekt zugestimmt, auch die Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons und die konsultierten Fachstellen haben das Projekt gutgeheissen. Ausserdem liegt der Standort in einem Entwicklungsschwerpunkt. Das Projekt wird über die Spezialfinanzierung Entsorgung finanziert. Es werden von 17 Mio. Franken Gesamtkosten ausgegangen, aber auch von Einsparungen und Mehreinnahmen im Rahmen von 1,2 Mio. Franken. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung kann erst mit dem Bauprojekt gemacht werden. Die Projektierungskosten sind mit 640'000 Franken veranschlagt, der Erwerb der Liegenschaften inklusive Altlastensanierung kommt auf total 2,4 Mio. Franken, die Investitionskosten betragen 3,09 Mio. Franken. Der Entsorgungshof kann nach der Zustimmung durch den Stadtrat 2007 eröffnet werden. Die PVS hat diesem Projekt mit 6 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Nichteintretensantrag der SVP/JSVP hatte zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission nicht vorgelegen. Ich beantrage dem Rat im Namen der Kommission, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Ryter (SVP)* für die SVP/JSVP-Fraktion: Wenn wir dem vorliegenden Projekt zustimmen, es aber dann vom Volk abgelehnt wird, haben wir eine Vorinvestition gemacht und relativ hohe Baurechtszinsen bezahlt. Davon haben wir nichts. Ich bitte Sie dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Wir unterstützen Bestrebungen, die der Stadtbevölkerung ermöglichen, den Abfall korrekt zu entsorgen. Nach langer Suche wurde der Standort Nord gefunden. Gemäss den gemeinderätlichen Angaben passt dieser Standort optimal in das Abfallentsorgungskonzept. So wird es jedenfalls dargestellt. Anlässlich eines früheren GPK-Besuchs bei der PVT wurde uns gesagt, dass der Entsorgungshof an der Fellerstrasse nicht mehr zonenkonform ist und ein neuer Standort gefunden werden muss. Für uns stellt sich nun die Frage, ob der Entsorgungshof an der Wankdorffeldstrasse zonenkonform ist. Das weiss man offenbar auch noch nicht genau. Der geplante Entsorgungshof liegt näher an den angrenzenden Wohnquartieren als beispielsweise der Entsorgungshof an der Fellerstrasse. In den letzten Jahren wurde eine bedeutende Summe für Wohnumfeldverbesserungen ausgegeben. Nun will man angrenzend an ein Wohnquartier einen Entsorgungshof bauen, welcher mit Sicherheit eine grosse Belastung für das Quartier ist. Lärm und Gestank werden nicht zu den Wohnumfeldverbesserungen beitragen. Es mag sein, dass dieses Vorhaben von den Quartierorganisationen akzeptiert wird. Wie aber eine Abstimmung ausgehen würde, wissen wir nicht. Erfahrungsgemäss werden Entsorgungshöfe am Samstag stark frequentiert. Angrenzend an den Standort Nord befindet sich zudem noch das Migros Do-It-Yourself, welches ebenfalls am Samstag und am Abend stark

besucht wird. Die Frage der Verkehrsströme wurde im Projekt offenbar nicht berücksichtigt. Man kauft einfach mal das Areal, schlägt einen Nagel ein und sagt, wir haben jetzt das Areal und nun müssen wir schauen, was mit dem Verkehr geschieht. Der einzige sichtbare Vorteil beim Entsorgungshof ist der Abtransport sortierter Stoffe per Bahn. Mit dem Nichteintretensantrag wollen wir erreichen, dass Alternativstandorte mit geringerer Belastung für das Wohnquartier geprüft werden. Es muss auch geprüft werden, ob bestehende Entsorgungs- und Sortierwerke an der Stadtgrenze die Aufgabe übernehmen könnten. Es wäre auch im Sinn der Agglomerationspolitik, wenn Synergien genutzt werden könnten. Wenn weder unser Nichteintretensantrag noch der Eventualantrag durchkommt, stimmen wir dem Kredit nicht zu.

*Andreas Zysset* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit diesem Projekt startet der Gemeinderat mit der Realisierung des Abfallkonzepts. Zusätzlich würde die Realisierung des Entsorgungshofs auch eine überwiesene Motion der SP/JUSO-Fraktion erfüllen, die einen Entsorgungshof für das Nordquartier fordert. Bei der Gesamtwürdigung haben wir dem neuen Abfallkonzept zugestimmt, weil es fortschrittlich und nachhaltig ist. Aus dieser Sicht bedarf es keinen zusätzlichen Abklärungen. Einen Standort zu finden ist eine äusserst schwierige Angelegenheit. Ich wage nicht daran zu denken, was andere Vorschläge auslösen könnten. An der Wankdorffeldstrasse wurde ein Standort gefunden, der viele Pluspunkte hat: Er befindet sich innerhalb eines Entwicklungsschwerpunktes, verfügt über einen Bahnanschluss und erlaubt, mit der Sortierung die Nachhaltigkeit der Abfallentsorgung und der Wiederaufbereitung zu optimieren. Die Bevölkerung des Nordquartiers hatte Gelegenheit, sich zum Projekt zu äussern. Bevor gebaut werden kann, sind Planungsarbeiten notwendig, deshalb sprechen wir auch einen Projektierungskredit. Die beiliegende Planskizze zeigt, dass am Anfang offenbar nicht auf die Fussgängerinnen und Fussgänger oder Fahrradfahrende eingegangen worden ist. Für klare Verhältnisse muss noch bei der Umsetzung gesorgt werden, das gilt auch für den Schutz der angrenzenden Wohnhäuser. Wir sind erfreut, dass ein Vorstoss der ehemaligen SP-Stadträtin Sabine Schärren aufgenommen wurde, ein Brockenhaus zu realisieren; so entstehen auch Arbeitsplätze. Zusammenfassend stimmen wir der Vorlage zu, den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP lehnen wir ab. Das Argument ist falsch, dass der Entsorgungshof Teil eines Gesamtkonzepts ist, dem man erst zustimmen kann, wenn die ganze Planung vorliegt. Wenn dem so wäre, hätte man in der Schweiz vermutlich noch keinen einzigen Autobahnabschnitt bauen können. Die Forderung der SVP gehört eigentlich in die Diskussion zum Abfallreglement, welches der Stadtrat verabschiedet hat. Es fragt sich, ob hier nicht ein Projekt bekämpft wird, bloss um der Regierung eins auszuwischen.

*Erik Mozsa* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Entsorgungshöfe ist unbefriedigend und wird durch den zunehmenden Personenverkehr auch gefährlicher. Leider nimmt aber auch der Abfall zu, deshalb müssen neue Lösungen gefunden werden. Die bestehenden Räumlichkeiten der Stadt Bern reichen nicht mehr aus. Nebst der Abfallvermeidung und der Abfalltrennung müssen auch neue Standorte gefunden werden, für einen liegt nun ein Projektierungskredit vor. Wir haben das Abfallentsorgungsgesetz 2003 verabschiedet, darin sind zwei grosse Entsorgungshöfe im Stadtgebiet vermerkt. Der Gemeinderat plant einen Standort Nord an der Wankdorffeldstrasse und einen Standort West im Buech. Durch die Nähe der Bahngeleise wird der Abtransport per Bahn möglich. So kann der Abfall ökologisch sinnvoll an andere Standorte abgegeben werden. Der Abtransport per Bahn bedeutet auch weniger Lärm gegenüber dem Abtransport mit Lastwagen. Im Gesamtkonzept kommen weder der Westen noch der Norden zu kurz. Wir unterstützen den Kredit. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

*Christoph Müller* (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich kann Andreas Zysset beruhigen, unser Rückweisungsantrag will weder verhindern, noch der Regierung eins auswischen. Wir stehen nach wie vor zu den positiven Bewertungen der Kommission. Nachdem das Geschäft in der Kommission verabschiedet wurde, haben wir jedoch festgestellt, dass verschiedene Sachlagen ungeklärt und damit noch nicht entscheidungsreif sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Standort Nord gravierende Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung haben könnte. Vor allem an Wochenenden entsteht nebst dem Verkehr zu den Einkaufszentren eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Entsorgungshof Nord. Ausserdem wollen wir das Geschäft Buech gleichzeitig vorlegen. In diesem Zusammenhang muss auch die Standortfrage von Entsorgungseinrichtungen wie der KVA geklärt werden. Wir wollen, dass Sie unseren Rückweisungsantrag unterstützen, damit wir nicht im Nachhinein Enttäuschungen erleben müssen.

*Urs Frieden* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir stellten uns hinter den Vortrag des Gemeinderats. Der Entsorgungshof Nord stützt sich auf ein überzeugendes Entsorgungskonzept, welches vor zwei Jahren im Stadtrat verabschiedet wurde. Der Standort ist wegen der Stadtnähe und der Bahnanbindung ideal, die Umweltverträglichkeit ist gegeben. Die Belastung durch Lärm und Gestank halten sich in Grenzen. Es gibt keinen Zusatzverkehr, höchstens eine Verkehrsverlagerung. Der Dialog Nordquartier hat dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt. Wir lehnen die SVP-Anträge und deren Begründung ab. Das Geschäft wurde seriös aufgegleist und die Informationen sind ausreichend.

### **Einzelvoten**

*Erich J. Hess* (JSVP): Mit diesem Projekt konkurrenziert die Stadt Bern künftig verschiedene private Unternehmen. Diese haben ihren Steuersitz in der Gemeinde Bern und sind gute Steuerzahler. Mit ihren Entsorgungsdienstleistungen bieten sie 413 Arbeitsplätze auf einer Fläche von 170'000 Quadratmetern an. Diese Unternehmen planen in der nächsten Zeit Investitionen von fast 12 Mio. Franken. Dabei weiss jedes Kind, dass Gemeinde- und Staatsbetriebe teurer produzieren als private Betriebe. Die Bevölkerung muss als Folge davon erhöhte Gebühren und Abgaben bezahlen. Mit dem Bauvorhaben der Stadt Bern gehen viele Arbeitsplätze verloren, vor allem im sonst schon sensiblen Bereich der niederschweligen Arbeitsplätze. Stimmen wir diesem Projekt zu, würden die Privaten ihre geplanten Investitionen nicht realisieren, ausserdem würden private Infrastrukturen brach liegen. In der Stadt Zürich wurden erfolgreich Kosten gesenkt, indem die gesamte Abfallentsorgung vollständig auf private Unternehmen übertragen wurde. Aber die Stadt Bern weiss es wieder einmal besser und will den Steuerzahlenden ein Denkmal errichten, das über 20 Mio. Franken kostet. Wenn dieses Millionenprojekt im Rat befürwortet wird, stelle ich den Antrag, dass es dem Volk vorgelegt wird. Stimmt der Rat dem nicht zu, werde ich gemeinsam mit andern wirtschaftlich denkenden Parlamentariern, mit der JSVP, der Vereinigung Bern aktiv und weiteren Organisationen das Referendum gegen die Vorlage ergreifen. Haben Sie den Mut und legen Sie dieses Projekt dem Volk vor!

*Gisela Vollmer* (SP): Ich war bei der Diskussion über das Abfallreglement nicht dabei, erlaube mir aber trotzdem einige Bemerkungen. Ich habe festgestellt, dass schweizweit in Bern die einzige Gelegenheit besteht, alle Entsorgungsanlagen in den nächsten Jahren zu ersetzen. Dazu fehlt mir aber ein räumliches Gesamtkonzept, welches auch die Abfallentsorgungsabläufe koordiniert und aufzeigt. Letzte Woche konnte man der Presse entnehmen, dass Innenstadtbewohnerinnen mit neuen Ökomobilen als Nicht-Autofahrer offensichtlich unterversorgt sein werden, denn das Ökomobil fährt die Stadt nicht an. Warum wurde die Region nicht in den Prozess miteinbezogen? Zudem fragt sich, warum es nicht wenigstens einen gemein-

samen Standort mit der KVA gibt. In Zug hat man vor zwei Jahren nur noch einen Entsorgungshof gebaut, da man davon ausgeht, dass alles sortiert angeliefert werden muss. Warum verzichtet Bern auf ein solches Konzept? In der PVS wurde uns mitgeteilt, dass der Standort besonders günstig sei, da eine Wiederverwendung der bestehenden Gebäude geplant ist. Warum ist die Anlage trotzdem so teuer? Meiner Meinung nach muss, wenn die öffentliche Hand baut, ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Wurde ein Wettbewerb durchgeführt? Und wenn nein, weshalb nicht?

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke für die Vorstellung der Vorlage und des Geschäfts. Nach dieser ausführlichen Diskussion möchte ich im Namen des Gemeinderats das ganze Projekt in einen grösseren Zusammenhang einordnen. Das entspricht auch dem Rückweisungsantrag der FDP, welcher fordert, dass das Projekt im Gesamtkonzept eingeordnet wird. Um dies zu erläutern, müssen wir aber in die Vergangenheit schauen. Im August 2003 hat der Stadtrat vom neuen Abfallentsorgungskonzept der Stadt Bern mit 32 zu 21 Stimmen bei 12 Enthaltungen zustimmend Kenntnis genommen. Die Umsetzung beinhaltet nun ein Paket mit vielen aufeinander abgestimmten Massnahmen, welche Sie alle detailliert nachlesen können. Die erste Nagelprobe ist die Abstimmung über das Abfallreglement, welches vom Stadtrat am 11. November 2004 verabschiedet wurde und mit grosser Wahrscheinlichkeit im Herbst dem Volk vorgelegt wird. Es gibt dazu einen Volksvorschlag der bürgerlichen Parteien. Ich bin zuversichtlich, dass das neue Reglement die demokratischen Qualitäts- und Härte-tests bestehen wird. Es bringt der Stadt Bern eine sehr sorgfältig durchdachte neue Rechtsgrundlage, für eine moderne Abfallentsorgung, die sich an ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen orientiert. Darüber werden wir sicher noch einmal diskutieren. Die Vorlage, über die Sie heute entscheiden, ist ein zweiter Richtungsentscheid für die Umsetzung des Abfallentsorgungskonzepts. Dabei wird erreicht, was die FDP zu Recht in ihrem Rückweisungsantrag fordert, nämlich ein grosser Zusammenhang zwischen allen Massnahmen herzustellen. Wir werden schrittweise vorgehen, um das Gesamtkonzept umzusetzen. Zuerst wollen wir die vier Entsorgungshöfe auf zwei reduzieren. Sie werden ergänzt durch ein unterirdisches Netz von Quartierentsorgungsstellen. Damit haben Sie das ganze aufeinander angestimmte Konzept, welches wir vorgestellt haben. Die bürgerlichen Parteien haben in der Vergangenheit auch in verschiedenen Vorstössen gefordert, dass man zukünftig nur noch zwei Entsorgungshöfe betreiben soll. Ausserdem haben Sie gefordert, dass man den Entsorgungshof Egelsee schliessen und einer neuen Nutzung zuführen soll. Also setzen wir hier bürgerliche Vorschläge um. Wenn etwas aufgehoben oder geändert wird, muss ein Standort angeboten werden, wo Neues entstehen kann. Die Stadt Bern ist im Wesentlichen bebaut, vor allem im Norden und im Osten. Ein gutes Terrain zu finden, um bürgerliche Vorstösse umzusetzen, ist eine knifflige Angelegenheit. Für eine ökonomische und ökologische Abfallentsorgung bilden die Entsorgungshöfe Nord und West die wichtigsten Ecksteine. Ohne diesen zweiten Baustein, den wir jetzt umsetzen wollen, nämlich die Konzentration auf zwei Höfe, wäre es nicht möglich, die Standorten Egelsee, Fellerstrasse, Jubiläumsplatz und Forsthaus aufzuheben. Es wäre auch nicht möglich, Wertstoffgewinnung ökonomischer und ökologischer zu gestalten. Ich möchte noch etwas zu Erich Hess sagen. Man muss diese Angelegenheit auch einmal aus ökologischer Sicht sehen. Es gibt drei verschiedene Arten, wie man Abfall entsorgen kann: Entweder er wird illegal auf der Strasse entsorgt, oder er geht ungetrennt in die KVA und dort bezahlen wir für jede Tonne einen erheblichen Preis. Die dritte Möglichkeit ist, den Abfall zu trennen und zu recyceln. Damit entstehen Sekundärrohstoffe, die man dann wieder zu Geld machen kann und so die Abfallrechnung entlasten. Mit den beiden Entsorgungshöfen soll dies so effizient und gewinnbringend wie nur möglich geschehen. Es ist uns wichtig, dass wir der Bevölkerung eine vollständige Palette von Entsorgungsmöglichkeiten anbieten, damit eine Alternative zum gebührenpflichtigen Kehrichtsack entsteht. Damit alle ökonomischen und öko-

logischen Wirkung und die Synergien der vernetzten Abfallentsorgung zum Tragen kommen, brauchen wir das Abfallkonzept mit allen einzelnen Elementen. Der FDP möchte ich aber auch zu bedenken geben, dass wir nicht alles gleichzeitig umsetzen können. Dies wäre eine Überforderung der Verwaltung und auch der Bevölkerung, die schlussendlich darüber abstimmen muss. Wir müssen Baustein für Baustein des Gesamtkonzepts planen und realisierungsfähig machen. Das Areal an der Wankdorffeldstrasse müssen wir kaufen, damit die Nutzung realisiert werden kann. Es ist auch wegen dem Bahnanschluss sehr geeignet, es gibt kaum einen besseren Ort auf Stadtboden. Im dicht besiedelten Nordquartier gibt es fast kein Industrie- und Gewerbezone mehr. An der Wankdorffeldstrasse können wir die Nutzung zonenkonform realisieren. Im Widerspruch zu meinen Vorrednern schätzt Quartierbevölkerung einen Entsorgungshof in der Nähe. Als der Entsorgungshof in der Lorraine aufgehoben wurde, hat die Quartierbevölkerung protestiert. Sie beklagte sich, weil nun der Weg zu einer Entsorgungsstelle weiter war. Wir können heute noch nicht im Detail beantworten, wie der neue Entsorgungshof genau aussehen wird. Gerade darum brauchen wir aber den Projektierungskredit. Eine intensive Diskussion über den gesamten Baukredit wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn das Projekt detailliert der Bevölkerung vorgelegt werden kann. Das Land müssen wir kaufen und sichern, weil es in einer Konkursmasse war. Wenn wir es nicht kaufen, verlieren wir es möglicherweise, dann können wir weder planen noch die Nutzung realisieren. Bis der Entsorgungshof wirklich realisiert wird, werden wir möglichst einträgliche Zwischennutzungen suchen. Zu Erich Ryter möchte ich noch etwas sagen: Wenn man nur anpackt, was ganz sicher umgesetzt werden kann, kann man die Hände in den Schoß legen und philosophische Bücher schreiben. Es bedeutet immer viel Arbeit, grosse und technische Infrastrukturprojekte auszuarbeiten. In einem demokratischen Prozess und in der Diskussion müssen die Menschen davon überzeugt werden, dass eine gute Lösung vorliegt. Das ist immer mit einem gewissen Risiko behaftet. Wir haben auch immer Alternativen bereit, wie das Land in der Zwischenzeit genutzt werden kann. Kann die Umsetzung nicht realisiert werden, kann das Land einer andern Nutzung zugeführt werden. Wir brauchen diesen Entwicklungsspielraum. Die Gemeindebehörden von Köniz haben beispielsweise auch Land auf Vorrat gekauft, ohne konkrete Pläne. In der Stadt Bern kann man das nicht machen, hier kann das Land nur im Zusammenhang mit einem ganz konkreten Projekt gesichert werden. Wir haben von der Bevölkerung den Auftrag, eine möglichst effiziente, ökonomische Anfallentsorgungsstelle zu schaffen. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert, welche Vorteile der Entsorgungshof Nord hat. Es gibt wenig Alternativen zu diesem Standort. Ich komme zu den Fragen von Gisela Vollmer. Wir haben im VRB über eine Infrastrukturanlage diskutiert, welche für die ganze Region von Bedeutung wäre. Es handelte sich dabei um ein Kiesaubbaugelände in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Die Gemeindebevölkerung hat sich aber mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dies zu Gunsten der Region zu realisieren. Die Gemeinden reissen sich nicht um Infrastrukturanlagen. Es macht zudem auch gar keinen Sinn, wenn umliegende Gemeinden ihren Müll mit dem Lastwagen nach Bern in den Entsorgungshof Nord oder West bringen. Das wäre dann wirklich eine Belastung für die Bevölkerung. Wir werden von der Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, unseren Abfall selbst zu entsorgen und in den sekundären Wertstoffkreislauf zu leiten. Diese Aufgabe müssen wir zuerst lösen, bevor wir regional schauen können. Die neue KVA ist keine Alternative, weil wir keine Rodungsbewilligung erhalten würden. Abgesehen davon hätte die Bevölkerung im Norden keinen Entsorgungshof. Das Konzept aus Zug kenne ich nicht. Die Kosten der Anlage sind ausgewiesen. Es geht um eine Nutzung im Industrie- und Gewerbebereich, die hauptsächlich in den bestehenden Hallen stattfinden wird. Wir gehen davon aus, dass jene Gebäude, die nutzbar sind, auch genutzt werden, ohne dass durch einen Architekturwettbewerb noch zusätzliche Kosten verursacht werden. Ich bitte Sie, dieses gut abgestützte Projekt zur Sicherung des Landes gutzuheissen.

*Ueli Keller (SP):* Erich Hess, was Sie hier erzählt haben, ist eine typische Perversion der Wirklichkeit. Wer konkurrenziert wen? Sie wollen doch nicht behaupten, dass städtische Ausgaben und die Leute, die sie erfüllen, die Privaten konkurrenzieren? Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich versichere Ihnen, dass die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln Ihre Unterschriftensammlung und Ihre Abstimmung bekämpfen werden, weil Sie mit der Privatisierung solcher Aufgaben zu schlechten Arbeitsbedingungen ohne GAV genau das machen, was Sie uns unterstellen. Sie gefährden die städtischen Arbeitsplätze.

*Stephan Hügli-Schaad (FDP):* Ich stelle fest, dass es um Gewerkschaftsanliegen und nicht um Abfallentsorgung geht, da die privaten Entsorger offenbar schlechtere Löhne und Bedingungen anbieten. Deshalb soll die Stadt diese Aufgabe übernehmen. Nachdem zu urteilen, was Ruedi Keller jetzt gesagt hat, hat Erich Hess also doch recht. Ich danke Gemeinderätin Regula Rytz für ihr Votum. Wir unterstützen unsere eigenen Forderungen, dass nicht allzu viele Entsorgungshöfe in den Quartieren entstehen. Darum stehen wir hinter dem Konzept mit zwei Entsorgungshöfen. Bei den Autobahnen hatte man ein Gesamtkonzept, man wusste, wo was realisiert werden soll. Es stört uns, dass ein Gebäude gekauft werden soll, weil gerade die Gelegenheit besteht und dieses Gebäude allenfalls zu diesem Zweck genutzt werden kann. Dies geschah auch schon bei anderen Geschäften, wie beispielsweise beim Kauf des Gebäudes für den Stützpunkt Ost. Dieser heutige Polizeistützpunkt könnte jedoch auch anders genutzt werden. Die Nutzung des Areals Wankdorffeldstrasse ist offener, ich könnte mich darum einverstanden erklären, das Gebäude zu kaufen. Ich verlange, dass über den Gemeinderatsantrag nach Punkten abgestimmt wird. Ob in das Areal wirklich ein Entsorgungshof rein muss, sei dahingestellt. Mit dem Gesamtkonzept sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir wollen das Geschäft auch nicht verhindern, aber wir fragen uns doch, wo und wie da die Entsorgungshöfe entstehen sollen. Wir sind der Meinung, dass die Wankdorffeldstrasse der falsche Standort ist. Die Quartierorganisation hat zwar zugestimmt, aber wir wissen ja nicht, ob dies repräsentativ für das Quartier ist. Ich habe viele kritische Stimmen gehört. In der Wankdorffeldstrasse gibt es ein Linksabbiegeverbot, damit möglichst wenig Verkehr durchkommt, weil es schon heute zu viel hat. Und jetzt soll dort auch noch ein Entsorgungshof entstehen, welcher noch einmal mehr Verkehr anziehen wird. Die Quartierbevölkerung wird also durchaus gestört, von den Emissionen gar nicht zu reden. Ich erwarte nicht, dass alles gleichzeitig realisiert wird, aber dass man weiss, wo was entstehen soll. Vielleicht ist es sinnvoll, die neue KVA mit einem der Entsorgungshöfe zusammenzuschliessen, vielleicht wäre es auch besser, wenn es bei beiden Standorten einen Bahnanschluss gibt. Für uns sind zu viele Fragen ungeklärt. Wir würden diesem Projekt gerne mehr Zeit einräumen, damit man die Standortfrage besser klären kann. Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

*Erich J. Hess (JSVP):* Gemeinderätin Regula Rytz hat mich offenbar falsch verstanden. Es ist mir klar, dass der Müll entsorgt werden muss. Private Unternehmen sind bereits ausgerüstet für die Abfalltrennung. Es hat doch keinen Sinn, dass man daneben noch einen staatlichen Entsorgungshof aufbaut, der viel teurer arbeitet als die privaten Unternehmen. Zu Ruedi Keller habe ich auch noch was zu sagen: Unsere Differenzen sind wohl ideologisch bedingt. Sie wollen, dass wir möglichst viele Stadtangestellte brauchen, ich bin der Meinung, dass man so viel wie möglich den Privaten übertragen soll.

*Hans Peter Aeberhard (FDP):* Es ist tatsächlich so, dass wir mit diesem Abfallentsorgungskonzept eine Art Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch weitergehende Trennung von Wertstoffen erwerben. Die privaten Unternehmen werden erst jetzt hellhörig, weil die Stadt Bern scheinbar in Konkurrenz zu ihnen tritt. Es handelt sich um sieben Unternehmen, die sich

jetzt zu einer IG Entsorgung zusammengeschlossen haben. Sie haben gemerkt, dass ihre eigenen Gewerbereiche betroffen sind, weil die Stadt beabsichtigt den Abfall verfeinert zu sortieren und zu nutzen. Die Stadt hat den Abfall bisher nur gesammelt, grob sortiert und zur Verfeinerung an die privaten Unternehmen weitergeleitet. Es gibt in der Region Bern sieben Unternehmen, davon haben fünf ihren Sitz in Bern. Sie bieten 431 Arbeitsplätzen, haben 170'000 Quadratmeter Betriebsfläche und planen Investitionen von 11,8 Mio. Franken. Diese Betriebe haben durch ihre Interessensvertreter letztes Jahr mit Alexander Tschäppät und dem Leiter Abfallentsorgung Beat Hunziker Kontakt aufgenommen, bei diesem Problem aber keine Lösung gefunden. Diese Unternehmen werden also tatsächlich Existenzprobleme haben, wenn die Stadt in ihr Geschäft einsteigt. Ich fordere den Gemeinderat darum auf, sich dem Problem anzunehmen und mit der IG Entsorgung und den entsprechenden Firmen Vereinbarungen zu treffen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke Hans Peter Aeberhard für die Ausführungen. Zu Erich Hess möchte ich aber noch sagen, dass wir mit der Reduktion von vier auf zwei Entsorgungshöfe den privaten Unternehmen nichts wegnehmen. Was wir dort machen, war bisher unsere Aufgabe und wird auch weiterhin unsere Aufgabe sein. Wir versuchen, die Abfallentsorgung wirtschaftlicher und ökologischer zu gestalten. Deshalb verstehe ich diese Diskussion nicht ganz. Wenn wir beispielsweise beim Projekt Brockenstube, welches von Andreas Zysset angesprochen wurde, ein niederschwelliges Brockenhaus gefährden, werden wir auf die Realisierung verzichten. Ich danke auch Stephan Hügli und Christoph Müller, dass Sie im Namen der FDP prinzipiell hinter dem Abfallkonzept stehen. Ich habe mir eine Liste geben lassen, wo sämtliche zonenkonforme Industrie- und Gewerbeflächen im Nordquartier aufgezeigt sind. Das Areal Wankdorffeldstrasse ist demnach die einzige Zone, die es ausserhalb des VBS-Areals gibt. Alles wurde schon sehr ausführlich geprüft, wir wissen genug, um uns heute zu entscheiden. Können wir uns nicht entscheiden, werden wir das Land verlieren und dann stehen wir vor dem Nichts. Wir fällen heute einen Entscheid zur Landsicherung, die Detailfragen werden wir gerne weiter erörtern.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich habe gehört, dass keinem Privaten etwas weggenommen wird. Wir erwarten also, dass mit der IG Entsorgung demnächst entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Ich beantrage, dass punktweise abgestimmt wird. Separat soll über Punkt 1 abgestimmt werden, Punkt 2 bis 5 gehören zusammen. Es geht darum, dass man dieses Land sichern und die Verträge machen kann.

### **Beschlüsse**

1. Der Nichteintretens Antrag der SVP wird mit 11 : 62 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 28 : 46 Stimmen abgelehnt.
3. Der Gemeinderatsantrag Ziffer 1 wird mit 47 : 27 Stimmen angenommen.
4. Der Gesamtantrag des Gemeinderats von der Ziffer 1 bis 5 wird mit 49 : 25 Stimmen angenommen.
5. Der Eventualantrag der SVP wird mit 24 : 50 Stimmen abgelehnt.

## 5 Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Baukredits

Geschäftsnummer 01.000297 / 04/302

### *Gemeinderatsantrag*

1. Das Projekt „Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung“ wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 12 440 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern, Konto I 9340034, bewilligt. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### *Anträge Fraktion GFL/EVP:*

1. Der Vorlage zur Instandsetzung und Optimierung des Schulhauses Laubegg ist zuzustimmen, jedoch mit folgenden zusätzlichen Auflagen:
  - a. Auf den zusätzlichen Pavillonbau im Pausenbereich ist zu verzichten. Dieser gedeckte Bereich ist freizuhalten.
  - b. Der Sanierungskredit von Fr. 12 440 000.00 wird um den für den Pavillon ausgewiesenen Betrag von Fr. 500 000.00 gekürzt auf Fr. 11 940 000.00.
  - c. Der Gemeinderat wird beauftragt, in der näheren Umgebung des Laubeggsschulhauses Räumlichkeiten für eine Bibliothek zu suchen und gegebenenfalls dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Bis ein solcher Standort gefunden ist oder für den Fall, dass kein solcher Standort gefunden werden kann, ist im bestehenden Gebäude ein für die Bedürfnisse der Schule ausgerichtetes Bibliotheksangebot zu integrieren
2. Auf die Erstellung von 7 Parkplätzen im hinteren Pausenplatzbereich auf Seite Steigerweg ist zu verzichten. Als Ersatz für diese aufgehobenen Parkplätze ist zu prüfen, ob bei der Wendeschleife für den Bus Nr. 12 einige für die Lehrkräfte reservierte Parkplätze erstellt werden können.

### *Eventualanträge Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! zum Gemeinderatsantrag*

Falls die Anträge der Fraktion GFL/EVP bezüglich Nichtrealisierung des Bibliothek-Pavillons abgelehnt werden, stellen wir die folgenden Anträge:

Die gemeinderätlichen Anträge (S. 8 der Vorlage) sind wie folgt zu ergänzen:

2. **(neu)**: Fünf der sieben Parkplätze auf dem Pausenplatz sind aufzuheben. Der Kredit wird um den für eine allfällige Ersatzabgabe erforderlichen Betrag erhöht. Die verbleibenden zwei Parkplätze sind reserviert für Menschen mit einer Behinderung und für die Warenanlieferung.
3. **(neu)**: Der Gemeinderat realisiert die fünf auf dem Pausenplatz aufgehobenen Parkplätze in sinnvoller Distanz zum Schulhaus. In erster Linie ist zu prüfen, ob dies in der Wendeschleife des 12-er Busses möglich ist.
4. **(neu)**: Der Gemeinderat beauftragt die Direktion SUE, eine temporäre Sperrung oder Teilsperrung des Steigerwegs im Bereich des Schulhauses während der grossen Pausen vorzunehmen (in Analogie zur Lösung am Turnweg/Lorraine).
5. **(neu)**: Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung ein Ersatzunterstand für die zum Teil wegfallende gedeckte Pausenplatzfläche realisiert werden kann, ohne dass dadurch der Baukredit erhöht werden muss.

*Die bisherigen Punkte 2. resp. 3. werden neu zu 6. resp. 7.*

SBK-Referentin *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Es steht die Sanierung von zwölf Schulhäusern an. Bereits in früheren Jahren wurden die Schulanlagen Spitalacker, Schwabgut, Bitzius und Pestalozzi saniert. Momentan steht die Sanierung der Schulanlage Laubegg zur Diskus-

sion. Ich danke Werner König von den Stabe für die umfangreichen Unterlagen zum Projekt und Herrn Schütz, dem Schulleiter des Laubegg Schulhauses, für die Schulhausführung. Ich konnte mir ein umfassendes Bild über den Zustand des Gebäudes machen. Das Laubegg Schulhaus muss aus baulichen und betrieblichen Mängeln saniert werden. Es wurde 1917 erbaut und ausser punktuellen Anpassungen wurden bis heute keine Sanierungen vorgenommen. Die Turnhalle stammt aus demselben Jahr, wurde aber 1987 saniert. 1959 wurde ein Erweiterungsbau in den Pausenhof gebaut, vor einigen Jahren wurde eine Tagesschule eingebaut. Die Struktur des Schulhauses ist gut. Es ist jedoch aussen und innen teilweise beschädigt und sehr abgenutzt. Die Fassade hat Sandsteinelemente, welche brüchig sind und auch das Dach muss saniert werden. Die sanitären Anlagen sind veraltet, die elektrischen Anlagen sowie die Heizungen sind überholungs- und erneuerungsbedürftig. Die Anforderungen des Brand- und Lärmschutzes sind nicht erfüllt. Ich kann also bestätigen, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. Die Schule muss auch betrieblich saniert werden. Der Einbau von zwei Schulküchen wurde beschlossen. Aufgrund des Brandschutzes muss ein dritter Fluchtweg erstellt werden. Die Schulzimmer brauchen Wasseranschlüsse. Die Korridore sind finster und unfreundlich, der Pausenplatz ist klein und kinderunfreundlich. Die Duschanlagen sind zu gross und müssen geschlechterspezifisch getrennt werden. Auch die Behindertengängigkeit ist nicht gewährleistet. Ich werde noch die Kategorie Mehrbedarf oder Wunschbedarf erläutern. Eine Aula oder ein grosser Versammlungsraum und ein zusätzliches Treppenhaus mit einem Lift sollen entstehen. Ausserdem besteht der Wunsch nach einer Umplatzierung der Abwartswohnung. Die Standortbibliothek soll ersetzt werden, im Weiteren soll ein Mehrzweckraum mit separatem Aussenzugang entstehen. Das Projekt ging aus einem offenen Wettbewerb hervor, offensichtlich lief dabei aber nicht alles wunschgemäss. Ich bin erfreut, dass die Stabe Wettbewerbe zukünftig wieder entschädigen will, wahrscheinlich wird so ein grösserer Kreis von Interessierten und Fachkundigen angesprochen. 2001 hat der Stadtrat einem Projektierungskredit zugestimmt. Damals wurde ein Baukredit von 8,5 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Heute liegt dem Stadtrat ein Sanierungskredit von 12,5 Mio. Franken vor. Der umfassende Sanierungsbedarf ist in der Kommission unbestritten. Allerdings hat die Kommission zum vorliegenden Projekt zahlreiche kritische Fragen geäussert: Wir haben in erster Linie die massiven Mehrkosten hinterfragt, wie auch die Verantwortlichkeit zwischen der Stabe und der Schuldirektion. Wer gibt eigentlich den Sparauftrag, wer nimmt ihn wahr, wer bestellt und wer liefert? Und am Ende spart niemand. Letztlich drängte sich die Frage nach einer mittelfristigen Schulraumplanung Bern Ost auf. Wie Sie vielleicht wissen, haben wir dort schon eine wechselhafte Geschichte miterlebt. Zum Beispiel wurden Ober- und Unterstufen hin und her geschoben. Schulküchen wurden vom Bitziusschulhaus an die Weltistrasse gebracht und jetzt von der Weltistrasse ins Laubegg Schulhaus. Im Weiteren haben wir auch Wünsche nach einem Lift und einem zusätzlichen Treppenhaus, einer Aula, einem Dachausbau, einem Mehrzweckraum mit separatem Eingang und einer grossen Abwartswohnung, die zwingend im Schulhaus sein muss, hinterfragt. Schliesslich haben wir uns gefragt, ob der Bau einer Bibliothek wirklich den Bedürfnissen entspricht, oder ob sie nicht doch im bestehenden Gebäude untergebracht werden kann. Von mehreren Seiten wurde bedauert, dass der Pausenhof zusätzlich überbaut werden soll. Wir haben auch gefragt, auf was die Stadt verzichtete, als bekannt wurde, dass in einem ersten Projektierungskredit ein Betrag von über 15 Mio. Franken errechnet wurde, also doppelt so viel wie ursprünglich angenommen. Durch den Bau der Bibliothek und der Parkplätze wird der Pausenhof noch kleiner, was vielleicht nicht wirklich den Bedürfnissen entspricht. Auch der Planungsausschuss und die Quartierlehrkräfte hätten Anregungen und Interessen gehabt, welche weder angehört noch zur Kenntnis genommen wurden. Auf all diese Fragen haben wir wenig überzeugende Antworten erhalten. Bei den Mehrkosten muss wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass die Stabe seinerzeit von einer sehr ungenauen Kostenschätzung ausgegangen ist. Es ist jedoch

fast unmöglich, dass sie allein auf die gesetzlichen und behördlichen Auflagen zurückgehen, auf die man sich jetzt beruft. Verzichtet oder gespart wurde vor allem an technischen Belangen, auf Bodenisolierungen und Brandmeldeanlagen. Wir stellen den Verzicht auf solche Anschaffungen in Frage. Auch auf die Frage, ob sich in Anbetracht der geringen Distanz zur Kornhausbibliothek ein separater Bau für eine Regionalbibliothek nicht erübrigt, haben wir keine überzeugende Antwort erhalten. Die Kommission hat sich schliesslich auf den Hauptkritikpunkt konzentriert, nämlich auf den zusätzlichen Baukörper, welcher auf dem Schulhof gebaut werden soll. Wir haben die Schuldirektion gebeten, nochmals zu überprüfen, ob der Raumbedarf nicht innerhalb des Schulgebäudes gedeckt werden kann. Der gedeckte Pausenhof ist gleichzeitig ein Treffpunkt für Jugendliche und die Quartierbevölkerung. Eine neuerliche Überprüfung wurde von der Schuldirektion abgelehnt. Aus diesem Grund fand ein Rückweisungsantrag in der Kommission eine Mehrheit. Um die unbestritten notwendige Sanierung des Schulhauses nicht zu verzögern, hat die Kommission in einer späteren Sitzung noch einmal darüber befunden. Als Kompromissvorschlag wurde der Antrag gestellt, dem Sanierungskredit zu zustimmen, aber auf den Pavillonbau zu verzichten. Der Antrag wurde von einer knappen Mehrheit abgelehnt. Im Nachgang wurde auch der Rückweisungsbeschluss vom 28. Februar aufgehoben. Letztendliche Empfehlung der Kommission lautet mit 6 zu 4 Stimmen, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen. Ich möchte als Referentin noch sagen, dass dieses Geschäft einen sehr unbefriedigenden Verlauf hatte. Wir bedauern, dass für die Bibliothek keine befriedigende Lösung gefunden wurde und auch keine Vorschläge seitens der Stadt eingereicht worden sind.

### **Fraktionserklärungen**

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wahrscheinlich ist sich der gesamte Stadtrat über die Sanierung einig. In den letzten Jahren haben die Lehrkräfte immer wieder die Klassenzimmer und Korridore selbst gestrichen und verschönert. Es ist also höchste Zeit für eine Gesamtsanierung. Selbstverständlich stehen wir hinter diesem Vorhaben. Wir sind mit dem Projekt aber nicht restlos zufrieden, deshalb haben wir zwei Zusatzanträge gestellt. Beide Anträge gehen in die gleiche Richtung. Bereits heute ist der Pausenhof zu klein, worüber sich Lehrkräfte, Schüler und Eltern einig sind. Momentan wird das Problem so gelöst, dass die Schüler ab der fünften Klasse die grosse Pause nicht mehr obligatorisch auf dem Pausenplatz verbringen müssen. Aus unserer Sicht ist dies eine fragwürdige Lösung. Der Pausenhof ist zu klein, weil das Laubegg Schulhaus als Sekundarschule für Mädchen erbaut wurde. Heute ist es eine Volksschule von der ersten bis zur neunten Klasse. Vor allem die Unterstufenschüler haben zu wenig Raum, um ihren Bewegungsdrang auszuleben. Der Pausenplatz wird aber nicht nur während der Pause genutzt, er ist auch Begegnungsort und Spielplatz für das Quartier. Das zeigt sich auch beim jährlichen Quartierfest. Obwohl der Obstberg als wohnliches Quartier sehr bekannt ist, gibt es dort vor allem private Gärten, jedoch keine öffentlichen Plätze. Nicht alle Hauseingänge haben ein Trottoir. Aus diesem Grund übernimmt der Pausenhof Laubegg eine wichtige Funktion als verkehrsgeschützter Ort. Auch wir stellen aber den Pavillon in Frage. Es geht nicht nur um Fläche, die überbaut werden soll, sondern auch darum, dass so eine weitere Seite des Pausenhofs abgeriegelt wird. Er wird dadurch enger und unübersichtlicher. Wir sind der Meinung, dass es beim Sanierungsprojekt Laubegg nicht nur darum geht, den Innenraumbedarf des Schulhauses abzudecken, sondern auch den Aussenraum zu schützen und nach Möglichkeit sogar aufzuwerten. Der Antrag Pavillonbau im Pausenhof richtet sich sicher nicht gegen die Bibliothek Laubegg. Es ist uns klar, dass eine Bibliothek für das Quartier und das Schulhaus wichtig ist. Der Pausenhof Laubegg darf aber nicht noch zusätzlich belastet werden. Für die Bibliothek muss deshalb eine andere Lösung gefunden werden. Wir sind überzeugt, dass es in der unmittelbaren Umgebung eine

Lösung gibt. Vor einigen Monaten wurde gegenüber des Schulhauses die Postfiliale geschlossen, und offenbar will auch die französische Botschaft umziehen. Beim Haus des Sports ist auch etwas im Gang. Das Bauprojekt wird durch den Verzicht auf den Pavillons nicht tangiert. Zudem sind sieben Parkplätze zuviel. Mit einigen Parkplätzen, wie in unserem Antrag formuliert, meinen wir sicher nicht sieben. Wir wollen nicht die Bibliothek bekämpfen, aber wir wollen den Pausenhof nicht noch enger und kleiner machen.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Carolina Aragón  
 Gabriela Bader-Rohner  
 Rania Bahnan Büechi  
 Thomas Balmer  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Markus Blatter  
 Peter Bühler  
 Sibylle Burger-Bono  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Myriam Duc  
 Martina Dvoracek  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Karin Gasser

Simon Glauser  
 Thomas Göttin  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Beni Hirt  
 Stephan Hügli-Schaad  
 Natalie Imboden  
 Ueli Jaisli  
 Daniele Jenni  
 Stefan Jordi  
 Sarah Kämpf  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Daniel Lerch  
 Anna Magdalena Linder  
 Liselotte Lüscher  
 Corinne Mathieu  
 Patrizia Mordini  
 Erik Mozsa  
 Christoph Müller

Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Simon Röthlisberger  
 Erich Ryter  
 Hasim Sancar  
 Franziska Schnyder  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Béatrice Stucki  
 Margrit Thomet  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Sandra Wyss  
 Maya Widmer  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi  
 Anna Coninx

Mario Imhof  
 Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub

*Vertretung Gemeinderat*

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## 5 Fortsetzung: Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Baukredit

### Fortsetzung: Fraktionserklärungen

*Karin Feuz-Ramseyer* (FDP) für die Fraktion FDP: Das Schulhaus Laubegg wurde im Jahr 1917 gebaut. Ausser punktuellen baulichen Anpassungen wurden nie wesentliche Sanierungsmassnahmen getroffen. Eine Sanierung der baulichen Struktur ist somit dringend nötig. Die FDP-Fraktion ist unbestrittenermassen für die Sanierung des Schulhauses. Zudem wollen wir, dass der zeitliche Rahmen des Gesamtprojekts eingehalten werden kann. Das Projekt ist aus einem offenen Wettbewerb hervorgegangen. Der Stadtrat hat im Jahr 2001 einem Projektierungskredit zugestimmt. Es war damals ein Baukredit von 8,5 Millionen Franken vorgesehen. Heute liegt ein Antrag über 12,4 Millionen Franken vor, also über gut ein Drittel mehr. Die massive Erhöhung wird damit begründet, dass sich seit dem Projektierungskredit Vorgaben verändert hätten (Brandschutzmassnahmen, Behindertengerechtigkeit). Dieser Erhöhung können wir so nicht zustimmen. Bereits im Jahr 2001 haben solche Vorschriften bestanden. Uns befremdet, dass bereits bei der Ausschreibung weder ein Behindertenlift noch Brandschutz-, Minergie- oder Schallschutzmassnahmen berücksichtigt wurden. Wir hinterfragen nicht die Massnahmen an sich, sondern den Ablauf der Wettbewerbsausschreibung. Bei einer Ausschreibung müssen die Auflagen ganz klar deklariert werden. Uns stört, dass ein Projekt ausgewählt wurde, welches alle diese Punkte nicht erfüllt.

Mit der Bibliothek, die in einem Glasstahlbau im Pausenhof einen neuen Standort erhalten soll, sind wir nicht einverstanden. Mit diesem geplanten Pavillonbau würde der bereits heute beengte Pausenplatz noch weiter verkleinert. Die Schülerinnen und Schüler hätten damit noch weniger Bewegungsfreiheit. Wir finden das falsch. Das Aufrechterhalten des Pausenplatzes und des gedeckten Bereichs erachten wir als wichtig. Er soll als Treffpunkt und Spielplatz sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für Kinder aus dem Quartier dienen. Wir möchten an dieser Stelle aber nicht die verschiedenen Bibliotheksarten und Standorte gegeneinander ausspielen. Ebenso wenig das Lesen gegen Bewegung und Spiel. Selbstverständlich sind wir ganz klar für eine Bibliothek. Die Frage ist nur, mit welchem Aufwand und an welchem Standort. Wir meinen, dass die Bibliothek ins Schulhaus integriert werden sollte. Bei einem so grossen Schulhaus wie in der Laubegg muss das möglich sein. Dem ersten Antrag der GFL/EVP-Fraktion stimmen wir deshalb zu, den zweiten lehnen wir ab.

*Simon Röthlisberger* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Es herrscht von allen Seiten ein Konsens darüber, dass im Schulhaus Laubegg Bedarf nach einem Umbau besteht. Unsere Fraktion hat in der Kommission SBK kritisch hinterfragt, wie das mit dem Projekt genau abgelaufen ist. Wir haben auch weitergehende Diskussionen angeregt. So zum Beispiel den Vorschlag einer doppelstöckigen Turnhalle. Dies wurde abgeklärt, einen entsprechenden Antrag haben wir nicht gestellt. Trotzdem sehen wir in diesem Projekt noch Schwachpunkte. Wie von der Fraktion GFL/EVP bereits angetönt, wurde eine Verzichtsplannung gemacht. Dort sind teilweise Punkte enthalten, die nicht unbedingt hineingehören. So zum Beispiel Lüftungsanlagen und Einrichtungen zur Wärmerückgewinnung. In diesem Bereich könnten aufgrund des höheren Energieverbrauchs Mehrkosten entstehen, wenn man diese Anlagen nicht baut. Weiter haben wir kritisiert, dass inhaltliche Entwicklungen zu wenig einbezogen worden sind. So zum Beispiel die Basisstufe, dies ist eine Entwicklung, die mittelfristig kommen wird. Im Moment läuft ein fünfjähriger Pilotversuch in Bümpliz. Es ist klar, dass entsprechende Raumbedürfnisse entstehen, wenn man die Basisstufe umsetzen will. Unser Anliegen wäre gewesen, dass man

diese Raumbedürfnisse in diesem Projekt zumindest andenken würde. Leider ist das nicht geschehen.

Zur Bibliothek und zum überdeckten Pausenraum: Dieser Pausenraum hat nicht nur für die Schülerinnen und Schüler eine Bedeutung, sondern auch für das Quartier. Er stellt einen Treffpunkt für hauptsächlich junge Leute dar. Im Obstbergquartier gibt es sonst keinen solchen Quartiertreff. Dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion zur Streichung des Pavillons werden wir nicht zustimmen. Nachdem im Obstberg die Poststelle und verschiedene Quartierläden geschlossen worden sind, soll nun nicht auch noch ein Büchersterben stattfinden. Dass verschiedene Interessen gegeneinander ausgespielt werden, finden wir höchst unglücklich. Sowohl das Lesen wie auch die Bewegungsfreiheit der Kinder sind Grundbedürfnisse und dürfen nicht gegeneinander abgewogen werden. Die vorliegenden Anträge der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! sehen wir als Mittelweg zwischen den beiden Anliegen. Der Vorschlag, den Steigweg zu sperren, wird bereits seit längerer Zeit von Nachbargruppen und Elternräten diskutiert. Wir hätten nun heute Abend die Gelegenheit Ja dazu zu sagen.

Wir empfehlen dem Stadtrat sowohl unsere Anträge wie auch das ganze Geschäft anzunehmen.

*Thomas Göttin* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Schule braucht Raum. Heute steht mit der Sanierung des Schulhauses Laubegg ein wichtiges Projekt für die Schülerinnen und Schüler in Bern Ost, für die Schule und für die Quartierbevölkerung im Raum. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, welches bereits in der Vorphase zu Diskussionen und heute zu Anträgen geführt hat. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich deshalb sehr sorgfältig und mehrmals mit dem Laubegg-Schulhaus befasst und sich von ihren Kommissionsmitgliedern informieren lassen. Zur unbestrittenen Sanierung werde ich mich nicht weiter äussern. Ich möchte mit der Frage einsteigen, ob es sich um eine Luxussanierung handelt. Unserer Meinung nach ist dies klar zu verneinen. Differenzen zwischen den Kostenschätzungen bei Planungsbeginn und dem Zeitpunkt der Kreditvergabe kommen leider immer wieder vor. In diesem Fall sind die Differenzen im Vortrag ausführlich begründet. Seit Planungsbeginn im Jahr 2001 hat sich einiges verändert. Dies betrifft die Hauswirtschaftsräume, die man wegen der Kündigung der Räumlichkeiten an der Wältistrasse nun im Schulhaus unterbringen muss. Änderungen erfolgten auch aufgrund von Behindertengesetzen, welche erst nach dem Planungsbeginn in Kraft getreten sind. Erst mit dem behindertengängigen Lift im Ostflügel wird man den Dachraum auch als Aula nutzen können. Das Schulhaus Laubegg hatte bis anhin keinen Mehrzweckraum. Die Aula macht einen Teil der Zusatzkosten aus und ist keinesfalls dem Wunschbedarf zuzurechnen. Wer Kinder hat, weiss, wie wichtig eine Aula für den Schulbetrieb ist. Vergleicht man die Kosten von anderen Gesamtanierungen (Spitalacker, Bitzios etc.), so liegt das Projekt Laubegg absolut im Durchschnitt. Es hat eine Verzichtspannung stattgefunden wie bei anderen Schulhäusern auch. Durch den neuen Integrationsartikel wird der Bedarf an Schulraum für den Osten von Bern klar ausgewiesen. Die Stadt hat in den letzten Jahren verschiedene Schulhäuser erfolgreich saniert. In diesem Fall war die Diskussion zwischen Kommission, Schule und Gemeinderat offenbar schwierig. Unsere Fraktion hat das zur Kenntnis genommen. Man kann das besser machen. Auch eine Schule muss bereit sein, sich den Fragen zu stellen. Das ist genau gleich wie bei jedem anderen Sachgeschäft auch. Am Schluss stand der Anbau für die Schul- und Quartierbibliothek im Zentrum der Kritik. Die GFL/EVP-Fraktion fordert, dass man auf diesen Anbau zu Gunsten des Pausenplatzes verzichten und für die Regionalbibliothek ausserhalb des Schulareals eine Lösung suchen soll. Es gibt auch in dieser Frage keine absolut beste Lösung. Aber es gibt bessere und schlechtere Alternativen. Die SP/JUSO-Fraktion ist klar dagegen, dass der Pausenplatz gegen die Bibliothek ausgespielt wird und lehnt diesen Antrag der GFL/EVP-Fraktion einstimmig ab. Er bringt weder der Schule noch den Kindern etwas, wird langfristig mehr Kosten verursachen und ist bildungs-, sozial-

und quartierpolitisch ein unausgegorener Schnellschuss. Die Regionalbibliothek in der Laubegg ist nicht neu. Sie besteht seit Jahren und ist Teil des Leistungsauftrags der Kornhausbibliotheken. Sie dient gleichzeitig als Schul- und Quartierbibliothek. Vor zweieinhalb Jahren hat der Stadtrat diesen Leistungsauftrag angenommen, inklusive Aussenstellen wie Laubegg oder Bümpliz. Wir wehren uns dagegen, dass im Rahmen eines Sanierungskredits eines Schulhauses eine Quartierbibliothek vorübergehend geschlossen werden soll. Die GFL/EVP-Fraktion fordert, dass der Gemeinderat in der näheren Umgebung des Schulhauses Laubegg andere Räumlichkeiten suchen soll. Es fehlt aber eine konkrete Lösung und wir bewegen uns im Bereich der unverbindlichen Ideensammlung. Die Bibliothek müsste zumindest kurzfristig geschlossen werden und niemand weiss, wann und wo sie wieder eröffnet werden könnte. Vielleicht müsste gar der Leistungsauftrag durch den Stadtrat aufgehoben oder sistiert werden. Sollte dereinst eine neue Lösung gefunden werden, würde sie wohl mehr kosten als die halbe Million Franken für den projektierten Anbau. Abgesehen davon würden auch im Schulhaus Laubegg Kosten anfallen, da es ja dort trotzdem eine Schulbibliothek braucht. Wir anerkennen, dass der Antrag der GFL/EVP-Fraktion nicht gegen die Regionalbibliotheken an sich gerichtet ist, sondern gegen die Verkleinerung des Pausenplatzes. Trotzdem kommen wir um einige bildungspolitischen Überlegungen nicht herum: Jeder sechste Erwachsene in der Schweiz ist nur sehr beschränkt in der Lage, einfache Texte zu verstehen. Das ist für uns als Bildungsnation ein Alarmzeichen. Man muss diese Lesekompetenz sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene fördern. Deshalb ist es in unseren Augen bildungspolitisch absurd, jetzt eine Quartierbibliothek in einer Schule aufzuheben. Wir brauchen Bücher wie auch neue Medien, und zwar so nah wie möglich bei den Menschen. Nicht alle gehen in die grosse Kornhausbibliothek. Gerade für Behinderte spielt die Zugänglichkeit im Quartier eine grosse Rolle. Die Schule kann eine Bibliothek beliebt machen, damit die Lesekompetenz auch bei Erwachsenen über die Schulzeit hinaus erhalten bleibt. Die Sprecherin der GFL/EVP hat dies seinerzeit bei der Debatte über den Leistungsvertrag der Kornhausbibliotheken am Beispiel der Quartierbibliothek Laubegg ausgeführt. Es gibt nichts Besseres als die Synergie zwischen einer Schul- und einer Quartierbibliothek.

Zum Pausenplatz: Es stimmt, er ist klein und eingeschlossen. Das ist seit 1959 so, als der Erweiterungsbau angefügt wurde. Wie stark er durch die Bibliothek zusätzlich eingeschränkt würde, ist Ansichtssache. Es gäbe nämlich keinen eigenen Pavillon, sondern nur eine Einglasung des Erweiterungsbaus. Er wäre im Parterre offen und mit Betonsäulen abgestützt. Zwei Drittel des Parterres sollen eingeglast werden, der Rest verbleibt durchgehend offen. Der freie nicht überdachte Pausenplatz wird um keinen Zentimeter eingeschränkt. Damit der Pausenplatz grösser wird, ist auch eine Verlegung der Parkplätze denkbar. Deshalb hat die SP/JUSO-Fraktion zusammen mit der GB/JAI-Fraktion den vier Elemente umfassenden Eventualantrag gestellt.

Der zweite Antrag der GFL/EVP-Fraktion will im Prinzip dasselbe. In unserem Antrag wurden die Elemente einfach etwas auseinander genommen und noch zwei zusätzliche Aspekte eingebaut. Diese Lösung ergibt natürlich nur einen Sinn, wenn der Stadtrat der Sanierung inklusive Bibliothek zustimmt. Sonst hätte man ja den Unterstand auf Kosten der Quartierbibliothek. Wir verstehen die GFL/EVP-Fraktion nicht ganz, denn mit ihrem eigenen und mit unserem Antrag zu den Parkplätzen würde sie auch zur Verbesserung des Pausenplatzes beitragen, ohne die quartier- und bildungspolitisch bedenkliche Auslagerung oder temporäre Schliessung der Regionalbibliothek in Kauf zu nehmen.

Wir wollen eine gute öffentliche Schule, die Sanierung des Schulhauses Laubegg ist dringend nötig. Für die Verbesserung der Pausenplatzgestaltung sind wir auch zu haben. Die Quartierbibliothek soll mit Anbau, im Interesse unserer Kinder und der Quartierbewohnenden, am heutigen Standort bestehen bleiben.

*Ueli Jaisli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Projekt Sanierung des Schulhauses Laubegg stellt eine bewegte Geschichte dar. Im Jahr 2001 wurde ein Sanierungskredit von 8,5 Millionen Franken gesprochen. Heute beträgt der Kreditrahmen bereits 12,5 Millionen Franken. Diese Kostensteigerung liegt einerseits in der neuen Situation an der Weltstrasse 40 begründet. Die dort durch die Stadt gemieteten Schulräume müssen wieder an den Kanton abgegeben werden. Das zwingt uns, im Laubegg-Schulhaus die nötige Infrastruktur zu schaffen. Das bedeutet zusätzlich zwei neue Hauswirtschaftsbereiche mit Küchen. Das verursacht Kosten im Umfang von 1,7 Millionen Franken. Weitere 1,8 Millionen der Zusatzkosten sind bedingt durch die behördlichen Auflagen, teilweise neue baugesetzliche Vorschriften betreffend den Wärme- und Lärmschutz sowie die Behindertengängigkeit. Leider wurden diese Aufwände bei der ersten Kostenberechnung ungenügend oder gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der notwendigen Gesamtsanierung und der damit verbundenen Optimierung der Platzreserven unterstützt die SVP/JSVP-Fraktion den ersten Zusatzantrag der GFL/EVP-Fraktion. Den zweiten Antrag unterstützen wir nicht. Die Bibliothek hat zu Gunsten des kleinen Pausenplatzes im Schulgebäude integriert zu werden. Der Sanierungskredit reduziert sich somit um 500 000 Franken und die Gesamtsanierungskosten betragen dadurch 11,9 Millionen Franken.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich bedanke mich zunächst bei der Kommission SBK für die eingehende Vorberatung dieses Geschäfts. Der bauliche Zustand des Laubegg-Schulhauses ist sicher keine Visitenkarte der Stadt Bern. Früher war das einmal anders. Die Sanierung ist heute überfällig. Es ist eine Tatsache, dass das heutige Projekt nicht mehr mit demjenigen vergleichbar ist, dessen Kosten für den Projektierungskredit damals im Stadtrat vorgestellt wurden. Wir sind damals davon ausgegangen, dass wir die Räume an der Weltstrasse langfristig werden mieten können. Der Kanton hat uns nun aber mit seiner Kündigung einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Folge ist, dass man den Hauswirtschaftsbereich ins Schulgebäude integrieren muss. Vom Schulischen her ist das sicher sinnvoll. Wir hätten jedoch diesen Weg nicht gewählt, wenn der Kanton nicht die Kündigung ausgesprochen hätte. Dies hat dann verschiedene Verschiebungen im Raumprogramm zur Folge gehabt, weil man den Bereich im Untergeschoss ganz anders gestalten und die Tagesschule an einen anderen Ort verlegen musste. Weiter haben wir seinerzeit den Einbau eines Lifts für Gehbehinderte nicht vorgesehen. Heute ist das eine klare Vorschrift. Auch bei der Sanierung des Bitzius-Schulhauses musste seinerzeit dafür ein Zusatzkredit beantragt werden. Ich habe Verständnis für die kritischen Stimmen des Stadtrats, die ihren Unmut über die Kostensteigerungen zum Ausdruck bringen. Mir wäre es auch lieber gewesen, wir hätten das Schulhaus Laubegg mit den 8,5 Millionen Franken sanieren können. Wir haben aber erklärt, wodurch diese erhöhten Kosten begründet sind. Klar ist auch, dass das Schulhaus Laubegg, nachdem es nie totalsaniert wurde, den heutigen schulischen und bildungspolitischen Bedürfnissen angepasst werden muss.

Die Sprecherin der SBK hat den Wettbewerb kritisiert. Den Vorwurf, es hätten keine guten Büros teilgenommen, weise ich zurück. Ich mache darauf aufmerksam, dass insgesamt 36 Architekturbüros an diesem Wettbewerb teilgenommen haben. Darunter hatte es auch sehr renommierte Büros. Die Prämierung des Siegerprojekts eines Wettbewerbs läuft ja bekanntlich anonym, und das ist so auch zu akzeptieren.

Ich komme zum Glaspavillon: Es ist unbestritten, dass man nicht sagen kann, dass der Pausenplatz in der Laubegg eine fürstliche Fläche umfasse. In der Laubegg hat aber die Schulkommission eine Pausenordnung beschlossen, die es den Schülerinnen und Schülern freistellt, ob sie die Pause im Schulgebäude oder draussen verbringen wollen. Es wird zudem so gemacht, dass die Lehrpersonen mit den kleineren Schülerinnen und Schülern manchmal früher in die Pause gehen. Es existiert eine sehr flexible Handhabung. Die überdeckte offene

Halle ist heute zu knapp zwei Dritteln überstellt mit Veloständern. Nur ein Drittel verbleibt den Kindern, um sich in einem gedeckten Raum aufzuhalten. Mit dem Bibliothekspavillon würde kein geschlossener Bau entstehen. Man hat aus optischen Gründen Glas als Material gewählt. Das heisst, dass der Bibliothekspavillon zwei Drittel der gedeckten Halle umfassen würde. Ein Drittel verbliebe frei. Vom offenen Pausenplatz geht dadurch kein einziger Quadratmeter verloren. Hinsichtlich der Bibliothek spreche ich von der Grösse einer Schulbibliothek. Die Bibliothek des Pestalozzi-Schulhauses verfügt beispielsweise über eine Fläche von 127m<sup>2</sup> bei ca. 270 Schülerinnen und Schülern. Die Laubegg hat rund 400 Schülerinnen und Schüler und die projektierte Bibliothek umfasst eine Fläche von 169m<sup>2</sup>. Es handelt sich also um die Grösse einer Schulbibliothek nach kantonalem Richtprogramm. Aber man hat den doppelten Nutzen, weil es sich eben dort auch um eine Quartierbibliothek handelt. Es wurde gefordert man solle in der Umgebung Raum für eine Bibliothek suchen. Ich habe mich, was den Standort Kirchgemeindehaus angeht, beim Kirchmeieramt der Evangelischen Kirche erkundigt. Diese Anfrage hat ergeben, dass sie selber unter Platzmangel leiden und keine leeren Flächen zur Verfügung stellen können. Die Liegenschaft der ehemaligen Post wurde im Jahr 2003 an den französischen Staat verkauft. Dort kann auch keine Bibliothek untergebracht werden. Meiner Ansicht nach fehlen die brauchbaren Alternativen.

Wir sind alle in einem Dilemma. Wollen wir etwas mehr Bewegungsraum oder den Bibliotheksbau? Aus bildungspolitischen Gründen ist für den Gemeinderat klar, dass wir die Bibliothek dort realisieren müssen. Die Laubegg braucht sie nämlich nicht nur dann, wenn sie als Quartierbibliothek offen ist, sondern sie wird auch in den Schulunterricht eingebaut. Es wäre aus unserer Sicht deshalb kein gutes Zeichen, wenn wir heute Abend eine Bibliothek faktisch schliessen würden. Ich bitte den Stadtrat diesem Projekt, in der Art wie es der Gemeinderat vorgelegt hat, zuzustimmen.

Dem Gemeinderat lagen nur die Anträge der GFL/EVP-Fraktion vor, deshalb kann ich nur zu diesen Stellung nehmen. Der Gemeinderat lehnt beide Anträge ab. Noch etwas zu den Parkplätzen: Einige erinnern sich, dass die Stadt Bern seinerzeit unter Gemeinderätin Claudia Omar ein Parkplatzkonzept für alle städtischen Schulen erarbeitet und umgesetzt hat. Das war ein relativ schwieriger Weg. In der Laubegg könnte man 21 Parkplätze bauen. Mit dem Parkplatzkonzept der Stadt hat man das auf 9 Parkplätze reduziert. Diesbezüglich muss ich die SP korrigieren: Wenn man einen Behindertenparkplatz machen will, muss man dort von 9 Plätzen ausgehen und für 7 Parkplätze einen Ersatz suchen.

- Die Fraktion GFL/EVP zieht ihren Antrag 2 zugunsten der Anträge der SP/JUSO-Fraktion zurück. -

## **Beschlüsse**

1. Antrag Gemeinderat obsiegt mit 42 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen Antrag 1 (zusätzliche Auflagen) Fraktion GFL/EVP.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

*Mit Ja stimmen:* Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Gabriela Bader-Rohner, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beat Gubser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Reto Nause, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ernst Stauffer, Béatrice Stucki, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Maya Widmer, Beat Zobrist, Andreas Zysset

*Mit Nein stimmen:* Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Peter Bühler, Sibylle Burger-Bono, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Jaisli, Peter Künzler, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Christoph Müller, Nadia Omar, Erich Ryter, Beat Schori, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Margrit Thomet, Martin Trachsel, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss  
*Enthaltungen:* Hans-Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi

*Abwesend:* Peter Bernasconi, Anna Coninx, Mario Imhof, Lydia Riesen, Heinz Rub

2. Eventualanträge (Ergänzung der Gemeinderatsanträge) Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! obsiegen mit 26 : 46 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen Antrag Gemeinderat.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

*Mit Ja stimmen:* Hans-Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Peter Bühler, Sibylle Burger-Bono, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolph Friedli, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Jaisli, Daniel Kast, Daniel Lerch, Christoph Müller, Reto Nause, Erich Ryter, Beat Schori, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss

*Mit Nein stimmen:* Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Gabriela Bader-Rohner, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Maya Widmer, Beat Zobrist, Andreas Zysset

*Enthaltungen:* Jacqueline Gafner Wasem

*Abwesend:* Rania Bahnan Buechi, Peter Bernasconi, Anna Coninx, Mario Imhof, Lydia Riesen, Heinz Rub

3. Der Rat stimmt dem Baukredit Volksschulhaus Laubegg mit 55 : 11 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

*Mit Ja stimmen:* Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Gabriela Bader-Rohner, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler-Graf, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Christoph Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Maya Widmer, Sandra Wyss, Beat Zobrist, Andreas Zysset

*Mit Nein stimmen:* Thomas Balmer, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Beat Schori, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil

*Enthaltungen:* Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Verena Furrer-Lehmann, Beat Gubser, Stephan Hügli-Schaad, Erich Ryter

*Abwesend:* Peter Bernasconi, Anna Coninx, Mario Imhof, Lydia Riesen, Heinz Rub

**6 Motion Doris Schneider (GB) vom 30. März 2000: Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich; Abschreibung (Punkt 1)**

Geschäftsnummer 00.000210 / 04/358

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

**Beschluss**

Die Abschreibung ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

**7 Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Welche Politik für Familien in der Stadt Bern? Ein Familienbericht mit Strategien und Massnahmen ist notwendig**

Geschäftsnummer 04.000482 / 05/067

In der Stadt Bern leben knapp 13 000 Familien mit Kindern. Somit leben heute in jedem fünften Haushalt Kinder. Bundesrat Couchepin hat jüngst den Familienbericht 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt (Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bundesamt für Sozialversicherungen, Eidg. Departement des Innern [Hrsg.] 2004). Darin ist neben einem ausführlichen und interessanten statistischen Teil über die Situation von Familien in der Schweiz ausgeführt, dass in der Familienpolitik der Schweiz die Kantone und Gemeinden über weit reichende Kompetenzen verfügen, der Bund hingegen insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen (u.a. Kinderzulagen, Erwerbsersatz bei Mutterschaft) aktiv ist. Ein spezielles Kapitel im Bericht zur Rolle der Gemeinden zeigt deren breiten und unterschiedlich genutzten Handlungsspielraum auf. Die kommunalen Massnahmen reichen von gezielter Wohnbauförderung für Familien in der Stadt Zürich, Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende in finanziell bescheidenen Verhältnissen (Stadt Luzern), kommunale Unterstützungen in der Form von Wohnungsbeihilfen (Lausanne und Lugano) bis zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Intensität und Schwerpunkte der kommunalen Politik(en) für Familien kennen unterschiedliche Ausprägungen, je nach ökonomischem Kontext, politisch-kulturellen Prägungen und gesellschaftspolitischer Ausrichtung der kommunalen Politik. Zentrale Erkenntnisse des Berichts, die auf nationaler Ebene gelten, dürften auch für die Stadt Bern zutreffen:

- Familien haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere für allein Erziehende (23%) und für Paare mit zwei und mehr Kindern (20%).
- Jede dritte Familie in der Schweiz ist eine Familie mit Migrationshintergrund.

Obwohl insbesondere die ökonomische Situation von Familien stark vom jeweiligen kantonalen Steuer- und Familienzulagensystem abhängig ist, haben die Gemeinden beträchtlichen Handlungsspielraum.

Interessante Informationen über die Bedürfnisse von Familien in Bern bringt der neue Lebensqualitätsbericht 2003 (Lebensqualität in der Stadt Bern, Mai 2004, Gemeinderat/Direktion

für Bildung, Umwelt und Integration [Hrsg.]). So ist in Bern die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld bei Familien mit Kleinkindern deutlich geringer als bei Haushalten ohne Kinder (Lebensqualitätsbericht, S. 17-18). Die Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit und Nähe von Kinderbetreuung hat gegenüber 1999 sogar abgenommen. Von den Familien mit Kleinkindern sind 63% (gegenüber 50% 1999) unzufrieden, von den Eltern mit Kindern aller Altersstufen 42% (1999: 31%). Dieses Ergebnis erstaunt wenig, da die Warteliste im Frühjahr 2004 immer noch rund 750 Kinder umfasst (KITA: 593; Tagesstätte: 128; Tagesschule: 30).

Die Stadt Bern ist auf verschiedenen Ebenen aktiv (Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen, Kinderkonzept, Integrationsprojekte für Familien etc.). Der Handlungsbedarf für Familien ist weiterhin gross und eine vertiefte Auslegeordnung macht Sinn bevor weitere Schritte ergriffen werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat zur prüfen, einen städtischen Familienbericht zu verfassen, welcher

- die bisherigen statistischen quantitativen und qualitativen Daten zur Situation von Familien in Bern analysiert und allenfalls wo notwendig ergänzt
- eine Auslegeordnung und Bilanz der bisherigen familienrelevanten städtischen Politik macht
- eine über die einzelnen Direktionen hinweg querschnittsorientierte Strategie verfasst und gestützt darauf gezielt prioritäre Massnahmen vorschlägt.
- Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten: Situation allein Erziehender, Situation von Familien mit Migrationshintergrund, moderner, offener Familienbegriff, aktive Förderung einer gleichstellungsorientierten und frauenverträglichen Familienpolitik.

Bern, 16. September 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Schweiz verfügt über kein einheitliches Konzept der Familienpolitik. Der Bund beschränkt sich bei den familienpolitischen Massnahmen vorwiegend auf den ökonomischen Bereich. Entsprechend verfügen vor allem die Kantone, aber auch die Gemeinden über eine hohe Autonomie und weit reichende Kompetenzen.

Der Gemeinderat misst der Familienpolitik hohe Bedeutung zu. Mit einer aktiven Familienpolitik setzt Bern als Kernstadt einer grossen Agglomeration wichtige Signale. In verschiedenen familienpolitisch relevanten Bereichen steht die Stadt Bern auch gesamtschweizerisch gesehen gut da, zum Beispiel in Bezug auf die familienergänzende Tagesbetreuung, Massnahmen im Bildungsbereich, Integration und Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen. Als Arbeitgeberin ist die Stadt vorbildlich familienfreundlich. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass in der Familienpolitik weiterhin Handlungsbedarf besteht. Er ist deshalb bereit, das Erstellen eines Familienberichts im Sinne des Postulats zu prüfen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

#### **Fraktionserklärungen**

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion lehnt dieses Postulat ab, obwohl auch wir Familienpolitik als sehr wichtig erachten. Die Familie ist auch aus unserer Sicht nicht nur Privatsache. Sie ist ein Politikum und gilt nicht vergebens als Keimzelle des Staates. Für uns steht aber in erster Linie das traditionelle Familienbild im Vordergrund, in welchem die Erziehungsaufgabe von den Eltern wahrgenommen wird. Im Postulat werden schwergewichtig alternative Familienformen in den Vordergrund gestellt, welche unserer Mei-

nung nach nicht noch speziell gefördert werden sollten. Diese Formen führen zu einem übersteigerten Individualismus in der Gesellschaft und ein Stück weit auch zur Entsolidarisierung. Der Gemeinderat ist in seinem Zuständigkeitsbereich eigentlich sehr aktiv und fördert die Familien mittels verschiedener Massnahmen wie familienergänzender Tagesbetreuung, im Bildungssektor oder durch Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen. Wir finden das lobenswert und sehen nicht ein, dass in diesem Bereich noch mehr gemacht werden soll. Die Postulierenden erwähnen selber, dass der Lebensqualitätsbericht schon sehr viele Informationen über Berner Familien liefert. Somit braucht es nicht noch einen weiteren Bericht. Er wird höchstwahrscheinlich in den Bücherregalen verstauben. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine unnötige Belastung der Verwaltung und deshalb müsste eigentlich auch der Gemeinderat unserer Fraktionsansicht zustimmen.

*Claudia Kuster* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO setzt sich für eine moderne und soziale Familienpolitik ein. Wir erachten es als wichtig, dass die Stadt ihren Spielraum in diesem Bereich voll ausschöpft. Eine Stärkung der Familie und ein modernes Familienverständnis durch die Politik sind dringend nötig. Das bedeutet auch das Anerkennen von verschiedenen Lebens- und Familienformen wie Kleinfamilien, Patchwork-Familien, allein Erziehende, ältere Menschen und ihre sozialen Bedürfnisse, Familien mit Migrationshintergrund etc. In der Familienpolitik muss die Chancengleichheit gefördert werden. Immer häufiger ist es so, dass sich Paare für eine Kleinfamilie mit einem Kind entscheiden oder Frauen das Dilemma zwischen Arbeit und Familie lösen, indem sie auf Kinder verzichten. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass die externe Kinderbetreuung verbessert wird. Dazu gehört ein Abbau der Warteliste bei den Kindertagesstätten, das Einhalten von Blockzeiten in Schulen und dass der Ausfall von Schulstunden nicht auf die Eltern abgewälzt wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden. In den letzten Jahren haben zahlreiche Studien gezeigt, dass Familien besonders von Armut betroffen sind. Kinder werden immer häufiger zum Armutsrisiko. Für die Politik besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht angehen, dass Kinder in der Stadt Bern in Armut aufwachsen und so in ihrer Chancengleichheit klare Benachteiligungen erfahren. Armut trotz Arbeit erfordert unser gemeinsames politisches Handeln.

Ein weiterer Problembereich in der Familienpolitik stellt der Umstand dar, dass sich Familien dazu entscheiden, mit ihren Kindern aufs Land oder in die Agglomeration zu ziehen. Die Stadt scheint für sie zunehmend unattraktiv zu sein. Der Lebensraum der Kinder wird durch die dichte Besiedelung und den Verkehr massiv eingeschränkt und die Wohnungen in der Stadt Bern sind für viele Familien zu teuer oder zu klein. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Erstellung eines Familienberichts, wie von den Postulierenden gefordert, als sinnvoll und unterstützt dieses Anliegen. Es scheint uns elementar, dass die verschiedenen Aufgaben, Probleme und Bedürfnisse der Familien in diesem Bericht berücksichtigt werden.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP) für die Fraktion FDP: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Erstellung solcher Berichte. Allerdings fragen wir uns in diesem Fall, welcher Nutzen daraus gezogen werden kann. Da uns die Ideen ausgegangen sind, will man nun den Gemeinderat beauftragen, eine Analyse zu machen und ein umfassendes Konzept vorzulegen. Wir wissen, dass nicht nur die Stadt Bern zuständig ist und dass die Problematik an ganz anderen Orten liegt. Man erhofft sich wohl, aus diesem Papier dann wieder neue Vorstösse ableiten zu können. Wir möchten nicht, dass einfach mehr Papier produziert wird. Wenn echte Anliegen bestehen, können diese hier im Rat eingebracht werden. Weiter stört uns an diesem Vorstoss, dass man einmal mehr die alternativen Familienformen bevorzugt untersuchen und das Konzept auf sie ausrichten will. Man sollte auch an die konventionellen Familien denken. Eine

Interpellation mit einer umfassenden Antwort des Gemeinderats hätte in diesem Fall ausgereicht.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden dieses Postulat selbstverständlich unterstützen, möchten aber zwei Wünsche anbringen. Es ist uns wichtig, dass ein solcher Familienbericht wirklich die städtischen Möglichkeiten zeigt. Man kann unendlich viel statistisches Material zusammenstellen, schweizerisch, kantonal und von verschiedensten Stellen. Dieser Bericht soll echte Möglichkeiten für das familienpolitische Handeln auf Stadtebene zeigen. Beispiele aus Deutschland zeigen, dass Familien weniger rasch aus der Stadt wegziehen, wenn ein familienfreundliches Umfeld herrscht. Dies ist uns für alle Familien wichtig, sowohl für die herkömmlichen Familienformen als auch für jene Menschen, die in alternativen Familienformen leben wollen oder leben müssen.

In den letzten Jahren wurden viele ausführliche Berichte erstellt. Ein Bericht über die Gesundheitsförderung, ein Bericht über die Agglomerationspolitik, ein Bericht zur Volkszählung, ein Bericht über die Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, ein Bericht über die Lebensqualität, der Bericht der PUK. Dies sind alles bedeutende Berichte, die politisch wichtig werden können und denen man immer wieder Informationen entnehmen kann. Bei mir stapeln sich diese Berichte aber leider nur. Deshalb wünschen wir uns, dass ein Bericht zur Familienlage kurz, kräftig und zielorientiert ausfällt.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind sehr erstaunt, dass dieses Postulat bestritten ist. Thomas Weil, es hat sich auf dieser Welt etwas verändert. Die Familie vor hundert oder vor fünfzig Jahren war nicht dieselbe wie heute. In der Stadt Bern ist das jedenfalls so. Vor dieser Realität kann man nicht einfach die Augen verschliessen. Es ist klar, dass es sehr unterschiedliche Familienformen gibt, das stellt der Vorstoss nicht in Frage. Alle Formen sollen in diesem Bericht berücksichtigt werden, und es soll nicht die eine Familienform gegen die andere ausgespielt werden. Stephan Hügli-Schaad muss ich sagen, dass sein Parteikollege, Bundesrat Pascal Couchepin, einen sehr umfassenden Familienbericht verfassen liess. Er ist nicht unbedingt für ineffiziente Berichterstattung bekannt. Diesem Bericht sind extrem viele interessante Daten zu entnehmen, welche nach den Ebenen national, kantonal und kommunal gegliedert sind. Unser Vorstoss verlangt, dass man explizit die Stadt Bern anschaut und überlegt, was man hier machen kann. Die Stadt Bern hat in der Vergangenheit bereits einiges getan und es gilt nun Bilanz zu ziehen und zu schauen, wo man in Zukunft die zur Verfügung stehenden Mittel investieren will. Es geht auch nicht darum, dass uns die Ideen ausgegangen sind. Es geht vielmehr darum, wo wir die Prioritäten setzen wollen.

Thomas Weil hat gesagt, die Familie sei die Keimzelle des Staates. Mit dieser Aussage unterstreicht er selber die wichtige Rolle der Familie. Es ist deshalb sicher gerechtfertigt, dass man sich konkret mit diesen Fragen beschäftigt und nicht nur an die Familien denkt, wenn es um Wohnbaupolitik oder Kinderbetreuung geht. Mit diesem Bericht soll ein genereller Fokus auf die Familien gelegt werden. Wir bitten den Stadtrat diese Motion zu unterstützen.

### **Einzelvotum**

*Daniel Kast* (CVP): Wir erwarten von einem solchen Bericht keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Die Probleme der Familien sind bekannt. Für uns ist auch die Frage, ob man das Geld nicht besser für konkrete Massnahmen als für einen Bericht einsetzen soll. Wir stellen uns aber nicht grundsätzlich gegen diesen Bericht. Ein positiver Aspekt ist sicher, dass man durch den Bericht über Familienpolitik sprechen würde und das unterstützen wir. Uns stört die verlangte Schwerpunktsetzung bei den neuen Familienformen. Unsere Partei unterstützt Familien in den verschiedensten Formen. Die traditionellen Familien haben auch Probleme, welche

auch gut angeschaut werden müssen. Sie übernehmen übrigens auch Betreuungsaufgaben für Familien, die nicht die ganze Betreuung selber abdecken können. Wir fordern, dass die Situation aller Familienformen gleichberechtigt untersucht wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das Motto bei diesem Bericht ist „soviel wie nötig und so wenig wie möglich“ und es ist selbstverständlich, dass dabei alle heute denkbaren Familienformen mit einbezogen werden.

### **Beschluss**

Das Postulat Imboden/Röthlisberger wird mit 50 : 17 Stimmen überwiesen.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

### **8 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule**

Geschäftsnummer 04.000385 / 04/367

Die Heterogenität der Schule nimmt zu: Der Anteil an fremdsprachigen Kindern beträgt in den städtischen Schulen durchschnittlich 35%, in den Kindergärten rund 40%, wobei in den einzelnen Quartieren sehr unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Heterogenität birgt auch Konfliktpotenzial: Interkulturelle Konflikte in der Pause, im Unterricht, an Elternabenden und Schulreisen bzw. Klassenlagern gehören immer mehr zu den Alltagserfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Sie stellen alle Beteiligten vor Herausforderungen, auf die sie nicht ausreichend vorbereitet sind.

Die Stadt hat die etappenweise Institutionalisierung der Sozialarbeit in den Schulen beschlossen. In der Auseinandersetzung mit interkulturellen Konflikten stossen die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter vielfach an ihre Grenzen, da ihnen häufig die notwendigen tiefen Kenntnisse der anderen Kulturen und Sprachen fehlen.

Zu ihrer Unterstützung benötigt es speziell ausgebildete interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler. Da sie selbst Migrantinnen und Migranten sind, verfügen sie über die notwendigen Kenntnisse der anderen Kultur wie auch der Sprache. Idealerweise weisen sie zusätzlich eine (sozial)pädagogische Ausbildung auf. Die Finanzierung ihrer Ausbildung ist gesichert.

Sie begleiten die Eltern zu Gesprächen mit den Lehrkräften, sind bei Laufbahnentscheiden anwesend, informieren bei Bedarf über das Schulsystem und übersetzen bei Elternabenden. Sie beraten die Lehrkräfte beispielsweise bei Fragen betreffend Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Klassenlagern und Schulsport; wenn sich die Eltern aus kulturellen Gründen gegen eine Teilnahme aussprechen. Die Aufzählung der Tätigkeiten ist nicht abschliessend. Diese Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern. Die Arbeit der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler soll in der Stadt Bern institutionalisiert werden.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:  
Erarbeitung eines Konzepts über den Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern in den städtischen Schulen;  
Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Bern, 17. Juni 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst, die mit der Motion angesprochen wird. Die bestehenden Angebote für die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler müssen optimiert und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dazu gehört der Einsatz von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern. Diese sollen die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler unterstützen und den Eltern dadurch die aktive Elternmitarbeit ermöglichen oder erleichtern.

Der Gemeinderat hat in seiner Bildungsstrategie 2004-2008 Handlungsfelder und Massnahmen bestimmt. Im Handlungsfeld Kommunikation und Information steht eine Massnahme „Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern“ in Planung. Die Umsetzung soll im Jahr 2006 gestartet werden. Er ist bereit, das Anliegen der Motion im Rahmen dieser Planung zu prüfen. Um dem Ergebnis der Abklärungen nicht vorzugreifen, lehnt er das Begehren in Form der Motion ab, ist jedoch bereit, es als Postulat entgegenzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

## **9 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen**

Geschäftsnummer 04.000386 / 04/368

Ausgebildete interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler leisten anerkannterweise wichtige Arbeit im Bereich der Verständigung zwischen der Migrationsbevölkerung und diversen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere in der Schule, bei der Polizei sowie im Sozial- und Gesundheitswesen. Ihre Arbeit stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Bevölkerung dar und erleichtert ihnen den Zugang zu Dienstleistungen.

Die spezielle Ausbildung dieser Personen, ermöglicht ihnen nicht nur wortgetreu und wertfrei zu übersetzen, sondern diese auch den kulturellen Begebenheiten der einzelnen Sprach- und Kulturgruppen anzupassen. Sie respektieren so die Würde und Integrität der beteiligten Personen, dabei wirken sie oft ausgleichend und vermittelnd. Die Finanzierung ihrer Ausbildung ist gesichert.

Die Arbeit der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler soll in der Stadt Bern institutionalisiert werden. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Erarbeiten eines Konzepts über den permanenten Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern im Kontakt zwischen den Stellen der Stadtverwaltung und der Migrationsbevölkerung der Stadt Bern;
2. Bereitstellung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Bern, 17. Juni 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Vielfalt der sprachlichen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Stadt Bern wächst. Damit die Dienstleistungen der Stadtverwaltung entsprechend dem Willen des Gesetzgebers erbracht werden können, reicht die Amtssprache Deutsch nicht immer aus. Unbestritten ist, dass der Erwerb der lokalen Sprachen wichtiger Bestandteil der Integration jener Ausländerinnen und Ausländer ist, welche die Landessprachen und – in der Stadt Bern – insbesondere

die Amtssprache Deutsch nicht beherrschen. Bis ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind, vergeht aber erfahrungsgemäss eine Weile. Die Behörden müssen ihre Dienstleistungen jedoch ab Zuzug gesetzeskonform erbringen können. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird ebenfalls ab Zuzug eine gesetzeskonforme Wahrnehmung der Rechte und Pflichten wie Anmeldung, Steuerzahlung usw. erwartet.

Das Aufgabenspektrum der interkulturellen Vermittlung ist sehr breit. Es reicht von Dolmetschen (wortwörtliche mündliche Übersetzung) über Sprachmitteln (mündliche Übersetzung mit Vermittlung von kulturellen Hintergründen der Kommunikationssituation) bis zur interkulturellen Vermittlung im engeren Sinn (interkultureller Brückenschlag mit Hilfe einer sog. Schlüsselperson, der sogar Mediationscharakter annehmen kann). Neben der mündlichen interkulturellen Vermittlung kommen in der Stadtverwaltung auch mehrsprachige schriftliche Informationen in Form von Printprodukten oder elektronisch zum Einsatz.

Dank dem Leistungsvertrag der Stadt Bern mit dem Verein Lese-, Schreib- und Übersetzungsdienst Lesüd stehen den Stellen der Stadtverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern, welche die Amtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, jederzeit qualifizierte Personen zur Verfügung, die in 15 Sprachen mündlich oder schriftlich übersetzen, dolmetschen oder interkulturell vermitteln.

Von den Dienstleistungsangeboten des Lesüd wird jedoch noch nicht in dem Mass Gebrauch gemacht, wie es die tatsächlichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Teilen der Wohnbevölkerung und der Stadtverwaltung eigentlich erfordern würden. Dies hat verschiedene Gründe, wie eine Erhebung der Koordinationsstelle für Integration im Jahre 2002 sowie die Statistiken und Erfahrungsberichte des Vereins Lesüd zeigen. Zum Teil fehlt es an den finanziellen Ressourcen, zum Teil an der Kenntnis geeigneter Instrumente.

*Zu Punkt 1:*

Die Grundlagen eines Konzepts sind mit dem Bericht und den Empfehlungen der Koordinationsstelle für Integration zur sprachlichen Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Verwaltung vorhanden. Seit August 2004 besteht für den Verwaltungsalltag ein Leitfaden mit Tipps für den Umgang mit Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen. Ab Herbst 2004 bietet die Koordinationsstelle für Integration zusammen mit Fachpersonen einen Holkurs für Verwaltungsangestellte an, mit dem die Unsicherheiten im Umgang mit Personen, die die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen, angegangen und die verschiedenen Instrumente zur Verbesserung der interkulturellen Verständigung eingeübt werden.

*Zu Punkt 2:*

Es fehlt die detaillierte Erfassung des tatsächlichen personellen und finanziellen Bedarfs bei all jenen Dienststellen, die in häufigem Kontakt mit nicht deutschsprachigen Personen stehen. Sobald dieser Bedarf bekannt ist, können ökonomisch sinnvolle strukturelle Lösungen zu dessen Deckung geprüft werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionärin Traktandum 8 *Corinne Mathieu* (SP): Wir haben während Gesprächen in den letzten Wochen festgestellt, dass unter interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern alles Mögliche verstanden wird. Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler übersetzen sinngemäss und nehmen dabei Bezug auf die verschiedenen Lebenswelten. Das bedeutet aber nicht, dass Missverständnisse und Konflikte ethnologisiert werden oder dass die interkulturellen Vermittelnden die Verantwortung übernehmen sollen. Durch Ausbildung und Einsatz von Kulturvermittelnden verbessern wir die Verständigung zwischen Lehrkräften, ausländischen Eltern und Kindern. So fördern wir die Integration und erleichtern ihnen den Zugang zur Bildung. Die

interkulturellen Vermittelnden müssen die Schweigepflicht einhalten und sie sind zu wortgetreuer und kultureller Übersetzung in beide Sprachen verpflichtet, ebenso zu wertfreier Übersetzung der Aussagen und zu Respektierung von Würde und Integrität der betroffenen Personen. In der Schule steht die Förderung von transkultureller Kompetenz bei Lehrpersonen, Eltern, Sozialarbeitenden und Schulkommissionsmitgliedern im Vordergrund. Die Chancen von Migrationskindern im Bildungsbereich sollen dadurch verbessert werden. Das kann nur durch die Förderung und Unterstützung der gegenseitigen Verständigung geschehen. Das beste Bildungsangebot nützt nämlich nichts, wenn sich weder die Kinder noch die Eltern darin zurechtfinden. Auch die Sozialarbeitenden in den Schulen würden diese Unterstützung sehr begrüßen, denn interkulturelle Vermittelnde können mithilfe Barrieren zu überwinden. Aus diesem Grund ist diese „Ja, aber...“-Antwort des Gemeinderats völlig unverständlich. Er ist zwar auch der Meinung, dass die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern „optimiert und bedarfsgerecht ergänzt werden soll“. Eine dieser integrationsfördernden Massnahmen ist sicher die Verstärkung der Kommunikation durch den Einsatz von interkulturellen Vermittelnden. Wenn man sich die entsprechende Massnahme 10 in der Bildungsstrategie des Gemeinderats genauer betrachtet, zeigt sich, dass die Planung Ende Januar 2005 hätte abgeschlossen werden sollen. Diese Motion greift also in keiner Weise vor, schliesslich liegt sie ja seit einem halben Jahr auf dem Tisch. Wir halten an der Motion fest, weil wir überzeugt sind, dass rasches Handeln angezeigt ist. Wenn man einen Blick auf die Kleinklassen wirft, sieht man, dass die Zahl der ausländischen Kinder ein beängstigendes Ausmass annimmt. Dies ist sicher zu einem grossen Teil der ungenügenden Kommunikation zuzuschreiben.

Motionärin Traktandum 9 *Miriam Schwarz* (SP): Ich bin froh, dass der Gemeinderat bemerkt hat, dass es Dolmetscherdienste und interkulturelle Vermittlung braucht, damit die Stadtverwaltung Migrantinnen und Migranten vom ersten Tag an gesetzeskonform behandeln und optimal beraten kann. Diese sollen sich als gleichwertige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern fühlen. Der Gemeinderat hat deshalb einen Leistungsvertrag mit dem Verein Lesüd - Lese-, Schreib- und Übersetzungsdienst - abgeschlossen. Dieser wird nicht genügend in Anspruch genommen, wie der Gemeinderat selber sagt. Migrantinnen und Migranten trauen sich kaum, Unterstützung und Hilfe bei der Verständigung in Anspruch zu nehmen, da sie sich in den meisten Fällen gewohnt sind, sich selber zurechtfinden zu müssen. Um nicht noch mehr stigmatisiert zu werden, wagen sie es nicht, ihre Probleme kundzutun. Eine Ausnahme stellen nur gut Gebildete und Führungspersonen, insbesondere aus dem angelsächsischen oder französischen Sprachraum, dar. Diese erwarten, dass man sich mit ihnen in Englisch oder Französisch verständigt. Bei allen anderen Migrantinnen und Migranten müssen die Angestellten der Verwaltung auf die Möglichkeiten der Verständigungsunterstützung aktiv hinweisen und diese auch anbieten. Es braucht eine klare Definition des Angebots und in der Aus- und Weiterbildung entsprechende Module, wo gelernt wird, wie man sich mit Migrantinnen und Migranten verständigen kann und soll. Neben der persönlichen Sicherheit soll dies auch zum effektiveren und sicheren Arbeiten der einzelnen Personen beitragen, was auf Dauer eine Kostenersparnis darstellt. Im Augenblick bedingt dies allerdings Investitionen im Sinn einer benutzerfreundlicheren und wirkungsorientierten Stadtverwaltung. Auch in der Öffentlichkeit wird vermehrt auf die zentrale Rolle interkultureller Tätigkeiten in pluralen Gesellschaften hingewiesen und diese Formen interkultureller Kommunikation erscheinen oft als Lösung vielfältigster Probleme.

Die Motionärinnen und die Fraktion SP/JUSO halten deshalb an der Motionsform fest. Wir bitten den Stadtrat, uns in diesem Anliegen zu folgen und für die Motion zu stimmen. Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort zu, dass die heutige Situation kaum befriedigen kann. Warum will er denn nicht Abhilfe schaffen und weshalb soll die Effizienz im Umgang mit Migrantinnen und Migranten denn nicht gesteigert werden? Warum soll die Bürgerinnen- und

Bürgerfreundlichkeit gegenüber dieser Personengruppe nicht auch wachsen? Dies wird nur passieren, wenn systematisch ein Bewusstsein und Instrumente geschaffen werden.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen: Warum wurde für die Gestaltung der entsprechenden Instrumente und Weiterbildungsmodule keine entsprechende Bedürfnisabklärung vorgenommen? Weshalb wird seitens der Verwaltung zu wenig Gebrauch gemacht vom Lesüd-Angebot? Sind finanzielle Ressourcen und Unkenntnis der geeigneten Instrumente wirklich die Hauptursachen?

### **Fraktionserklärungen zu Traktanden 8 und 9**

*Nadia Omar* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wenn zwei Menschen aus völlig unterschiedlichen Kulturkreisen miteinander sprechen, sind Missverständnisse vorprogrammiert. Ein konkretes Beispiel: In Sri Lanka gehen die Kinder ganztags zur Schule und machen auch dort ihre Hausaufgaben. Der Lehrer ist eine Autoritätsperson und die Eltern müssen nur mit ihm sprechen gehen, wenn sich ihr Kind sehr schlecht aufgeführt hat. Es gibt keine Elternabende. Wenn nun kaum Deutsch sprechende tamilische Eltern für ein Elterngespräch in die Schule müssen, stellen sie sich darunter etwas viel Schlimmeres vor, als es eigentlich ist. Genau in solchen Situationen braucht es interkulturelle Vermittlerinnen oder Vermittler, denen beide Kulturen bekannt sind und die beide Sprachen beherrschen. Im besten Fall können diese gar eine Vertrauensperson werden. Sie kennen die Schwierigkeiten und beraten betroffene Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Beamte in einer neutralen Art. Sie haben also die Funktion von Brückenbauenden. Kanton und Stadt Bern sowie Organisationen wie Caritas oder HEKS haben solche Vermittelnde in den letzten Jahren ausgebildet und sie stehen schon im Einsatz. Leider steht im Moment von öffentlicher Seite aber kein Geld zur Verfügung, um die Dienste dieser Vermittlerinnen und Vermittler auch zu nutzen. Sie werden heute erst in Krisenfällen aufgeboten. Auch die Lehrerinnen und Lehrer könnten entlastet werden, weil sie jemanden hätten, der ihnen bei Elterngesprächen klärend und vermittelnd zur Seite steht.

Wir begrüßen es sehr, dass in der Stadtverwaltung seit Herbst 2004 ein Holkurs für Verwaltungsangestellte zur Erlernung von verschiedenen Instrumenten zur Verbesserung interkultureller Verständigung eingeführt worden ist. Hier stellt sich am Rand die Frage, ob solche Kurse auch für Lehrerinnen und Lehrer angeboten werden. Mit der Ausbildung von Beamten ist aber nur eine Seite vorbereitet und es fehlt eine Brücke zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt. Genau da kämen die interkulturellen Vermittelnden ins Spiel. Bei Punkt 2 der Gemeinderatsantwort zur Motion Traktandum 9 möchten wir wissen, ob das nun heisst, dass sich die Verwaltung erst ein paar Jahre Zeit lässt, um eine Bedarfserfassung zu machen, statt sofort zu beginnen die seit längerem zur Verfügung stehenden Vermittlerinnen und Vermittler einzusetzen.

Was die Antwort zur Motion Traktandum 8 angeht, finden wir gar nicht, dass die Motion ein Vorgehen zum Projekt M10 in der Bildungsstrategie 2004-2008 darstellt. Im Gegenteil, es wäre eine absolute Unterstützung, da die Schule ja sowieso früher oder später Geld benötigen würden um den flexiblen Einsatz von interkulturellen Vermittelnden zu finanzieren. Wenn im Sommer die konkrete Planung zum Projekt M10 vorliegt, wird der Kanton sicher nicht die ganzen Kosten für den Einsatz derartiger Vermittelnder übernehmen. Deshalb muss an dieser Stelle klar der politische Wille für die Integration gezeigt werden. Sollte das Geld des Kantons dazukommen, gibt es noch genügend Gelegenheiten, die Vermittlerinnen und Vermittler mit dem von der Stadt gesprochenen Geld sinnvoll wirken zu lassen. Wenn man die erschreckenden Zahlen in der Schulerfolgsstatistik von Ausländerkindern in der Broschüre der Bildungsstrategie betrachtet, wird einem klar, dass eine bessere Verständigung zur Priorität werden muss in den Schulen. Für die Fraktion GFL/EVP ist es vorbehaltlos eine längst fällige Priorität und sie wird deshalb den Vorstoss als Motion überweisen.

*Margrit Thomet* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Zuerst zu Traktandum 8: Mit der Forderung interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule einzusetzen, wird das Arbeitsumfeld der Lehrerinnen und Lehrer immer unüberschaubarer und komplizierter. Erst kürzlich haben wir der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern zugestimmt und entsprechend wird sie nun sukzessive eingeführt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man nun diesem neuen Konzept zur Bewältigung von anfallenden Problemen im Schulalltag eine Bewährungsfrist gewähren muss. Die Schulsozialarbeitenden werden sich besonders auch mit Integrationsproblemen von Schülerinnen und Schülern aus Migrationsfamilien befassen müssen. Im Schulsozialarbeitskonzept vom Oktober 2003 werden gerade auch in der „Zielgruppe Eltern“ Familien aus anderen Kulturen gezielt angesprochen. Sie werden durch dieses Schulsozialangebot Hilfe und Verständigung erhalten. Wir sehen keinen dringenden Bedarf zusätzlich noch interkulturelle Vermittelnde anzustellen.

Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort auf die Motion zu bedenken, dass in seiner Bildungsstrategie 2004-2008 unter anderem die Verbesserung der Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern geprüft werde. Dieser Prüfungsbericht wird sicher auch die Erfolge der Schulsozialarbeit berücksichtigen, welche wie erwähnt nun in diesem Bereich tätig ist. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die beiden Vorstösse im Moment weder in Motions- noch in Postulatsform dringend nötig sind. Wir werden deshalb nicht zustimmen.

Zu Traktandum 9: Aus der Antwort des Gemeinderats sehen wir, dass diese Motionsforderung eine Doppelspurigkeit zu einem bereits bestehenden Angebot bedeutet. Es existiert bereits ein breites Angebot an Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die ihre Dienste anbieten. Die Verwaltungsstellen verfügen über einen Leitfaden für den Umgang mit fremdsprachigen Personen. Die Verwaltungsangestellten werden geschult, um die Kompetenzen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zu erwerben. Deshalb braucht es keinen Kredit für ein neues Konzept. Diese Motion ist eine reine Beschäftigung der Verwaltung und negiert die bestehenden Dienstleistungen. Keine fremdsprachige Familie wird bei einer städtischen Verwaltungsstelle im Regen stehen gelassen, nur weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig ist oder weil sie aus einem anderen Kulturkreis kommt. Die Migrantinnen und Migranten sind sich zudem bewusst, dass sie in einem anderen Kulturumfeld sind, und es darf deshalb auch von ihrer Seite Flexibilität und Anpassung erwartet werden. Wir werden auch hier weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen.

*Hasim Sancar* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eigentlich geht es bei den beiden Vorstössen ums Gleiche, nur richten sie sich an zwei verschiedene Direktionen der städtischen Verwaltung. In jeder Gesellschaft gibt es Interaktionen und die sind manchmal auch konfliktbeladen. Konflikte sind nicht nur negativ, sondern bewirken, dass eine Gesellschaft mit Vielfältigkeit, Offenheit und Toleranz umzugehen lernt. Konflikte fordern die Gesellschaft heraus, Spannungsfelder müssen untersucht und Umgangsformen gefunden werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die nicht alle gleichermassen integrativ sind. Das Problem ist also nicht der Konflikt an sich, sondern der Umgang damit. In Konfliktsituationen sollen die beteiligten Parteien das Recht auf Verständigung haben. Das ist auch ein Prinzip der Mediation. Wenn sich eine Partei aufgrund sprachlicher Barrieren nicht richtig ausdrücken kann und das von der anderen Partei Gesagte nicht genau versteht, kommt es von Anfang an zu einem Ungleichgewicht, welches den Konflikt zusätzlich belastet und neue Konflikte schafft. Um das Recht auf Verständnis zu gewährleisten und das nötige Kommunikationsgleichgewicht zu schaffen, sollten in solchen Konfliktsituationen gut ausgebildete, mit einem klaren Auftrag ausgestattete und entlohnte Übersetzerinnen oder Übersetzer eingesetzt werden. Da oft ein Konzept fehlt, werden Verwandte, Freunde oder sogar Kinder von Betroffenen als Übersetzende eingesetzt. Von dieser Sparvariante wird aus professionellen und vielen anderen Grün-

den aber deutlich abgeraten. In vielen Städten, so auch in Bern, werden Übersetzende zum Beispiel im Schulbereich bereits eingesetzt. Das Vorgehen ist teilweise bekannt, aber es fehlt ein klares Konzept und die Freigabe der notwendigen Mittel. Deshalb sind die Hürde und der Aufwand oft so gross, dass nur in Ausnahmefällen und wenn der Konflikt ein hohes Ausmass angenommen hat, davon Gebrauch gemacht wird. Für einen systematischen Einsatz professioneller Übersetzender in Konflikten, die auf mangelnde Sprachkenntnisse einer beteiligten Partei zurückzuführen sind, braucht es unseres Erachtens ein Konzept.

Die Titel, die gewählte Berufsbezeichnung und auch Teile des Inhalts der Vorstösse gefallen uns nicht besonders. Der Begriff der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler stammt zum Teil vom Verein Interpret, wo ich persönlich auch involviert war. Die Erfahrungen zeigen, dass man Begriffe, die mit Kultur operieren, vermeiden sollte, da sie die Konflikte in ein falsches Licht rücken und von den tatsächlichen Ursachen der Probleme ablenken. Das gilt auch für die Bezeichnung „interkulturelle Konflikte“. Mit dieser Bezeichnung wird Kultur mit einer nationalen Zugehörigkeit gleichgesetzt, was die Gefahr einer vorschnellen Vereinfachung und Homogenisierung mit sich bringt. Konflikte haben indes eher mit der Schichtzugehörigkeit und den damit verknüpften Integrationsmöglichkeiten zu tun. Diese Dimension kommt zu kurz, wenn die Konflikte kulturalisiert werden. Abgesehen davon, dass es innerhalb nationaler Grenzen mehrere Kulturen gibt. Anders gesagt: Die geographische Distanz zwischen Reitschule und Kunstmuseum ist kleiner als die kulturelle Differenz ihrer Besucherinnen und Besucher. Auch die Funktion dieser Übersetzenden scheint überladen. Informieren und Beratung gehören nicht zu ihren Hauptaufgaben. Übersetzen an und für sich ist bereits eine ausreichend verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe. Wenn noch Information und Beratung dazu kommt, werden Rollenkonflikte auftauchen, die die Sache noch komplizierter machen. Da die Verwaltung nach gesetzlichen Vorgaben operiert, muss in gewissen Fragen direktiv vorgegangen werden, was aber nicht die Aufgabe der übersetzenden Person sein kann. Sie hat dazu nicht die nötigen Kompetenzen und ist auch nicht dafür bezahlt. Die Verantwortung einer Beratung bleibt bei der dafür angestellten Fachperson, sei dies die Schulleitung, die Lehrkraft, Schulsozialarbeitende oder die Polizei.

Trotz fachlichen und inhaltlichen Bedenken sehen wir die Notwendigkeit eines konzeptionellen und in bestimmten Situationen systematischen Einsatzes der ausgebildeten Übersetzungspersonen in der städtischen Verwaltung. Dies sieht auch die Bildungsstrategie der Stadt Bern vor. Wenn es konkret darum geht, die Kommunikation zwischen der Volksschule und fremdsprachigen Eltern zu fördern, sind ausgebildete Übersetzerinnen und Übersetzer sicherlich sehr hilfreich und tragen zum verbesserten Verständnis bei.

Zur Finanzierung: Den Einwand, dass so etwas wieder Kosten verursacht, finde ich nicht begründet. Eine erreichte Verständigung ist viel billiger als die Folgen eines Konfliktes, der auf Missverständnissen beruht. Abgesehen davon leisten Migrantinnen und Migranten einen grossen Beitrag an die Gesellschaft, auch finanzieller Art. Um nur ein Beispiel zu nennen: Sie finanzieren unsere Abstimmungen und Wahlen mit, obwohl sie selbst nicht daran teilnehmen können.

Die Fraktion GB/JA! unterstützt die beiden Motionen in beiden Punkten.

*Sibylle Burger-Bono* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion beide Vorstösse ablehnt, unabhängig davon, ob sie in Motions- oder Postulatsform vorliegen. Die Bildungsstrategie enthält die Einführung der Schulsozialarbeit. Die heutige Sozialarbeitsausbildung setzt einen Schwerpunkt im Bereich Migrantinnen und Migranten. Dies ist ein wichtiger Teil in der Sozialarbeitsausbildung und ist auch häufig mit Sprachaufenthalten und Sprachkenntnis verbunden. Die Schulen in der Stadt Bern führen diese Sozialarbeit schrittweise ein und das ist richtig so. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind aufgrund ihrer Ausbildung durchaus prädestiniert, diese Arbeit zu leisten. So gesehen finden wir, dass

diese Motionen unnötig sind. Es gibt jedoch noch einen anderen Grund, weshalb wir dagegen sind. Ich möchte hier einige Erfahrungen aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit anfügen. Ich bin Heimkommissionspräsidentin eines staatlichen Schulheims für verhaltensauffällige Kinder und habe selber in anderen Kulturen gelebt. Ich stelle in beiden Kontexten fest, dass häufig nicht ein Sprachproblem einen Konflikt hervorruft, sondern oft eine geschlechterspezifische Kommunikation. Ein Beispiel: In anderen Kulturen ist es nicht zulässig, dass ein Mann mit einer ihm nicht bekannten Frau spricht. Besonders dann nicht, wenn es um Familienkonflikte geht. Wenn nun eine Lehrerin versucht, mit einem Vater zu sprechen, wird sie Schwierigkeiten haben und wird auf eine Vermittlung angewiesen sein. Ich sehe auch gewisse Probleme in der praktischen Umsetzung. Die Motionärinnen haben erwähnt, dass dann bereits im Unterricht Konflikte mit den Kindern bearbeitet werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Vermittelnden in die Schulstunde gehen, da dies den Rahmen ihrer Tätigkeit sprengen würde. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich in der Schule befindende Kinder bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

In der Antwort zur zweiten Motion führt der Gemeinderat korrekt aus, dass in der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten diesem Problembereich Rechnung getragen wird. Für uns ist dies ausreichend. Die Beamtinnen und Beamten sind durchaus in der Lage, Konflikte zu bearbeiten und einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

### **Einzelvoten**

*Carolina Aragón (PdA)*: Der Gemeinderat zeigt Verständnis für die Problematik der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler und von Eltern, die zum Teil nicht gut Deutsch verstehen. Er will zwar die bestehenden Angebote im Integrationsbereich optimieren und bedarfsgerecht ergänzen, was sehr zu begrüssen ist. Er will aber aufgrund der geplanten Massnahmen die Problematik bis auf weiteres verschieben. Die interkulturelle Vermittlung hat in der aktuellen Situation ohne Zweifel eine grosse Bedeutung. Sie ist notwendig um Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den öffentlichen Diensten sicherzustellen und sie ist ebenso notwendig für die gesellschaftliche Integration. Da dieses Projekt meiner Ansicht nach niederschwellig ist, kann diese Motion mit wenig Aufwand umgesetzt werden. Die interkulturelle Vermittlung soll aber nicht einfach an einige bezahlte Fachleute delegiert werden. Damit ist das Problem nicht gelöst. Vielmehr soll sie ein fester Bestandteil jeder Verwaltung, sozialer Institutionen und öffentlicher Dienste sein. Interkulturelle Aspekte sollen nicht separat behandelt werden, sondern als gesellschaftliches Ganzes betrachtet werden. Die Situation ist von Quartier zu Quartier und von Aufgabe zu Aufgabe unterschiedlich. Im Nordquartier zum Beispiel, ist die Situation aufgrund der guten Vernetzung von sozialen Institutionen und den Schulen recht günstig. Interkulturelle Vermittlung ist dort bereits heute Bestandteil der Vernetzung. Es fehlt oft nicht an professionellen Vermittelnden, sondern an Mitteln. Die Vernetzungsarbeit soll in den diversen Quartieren gefördert und ausgebaut werden. Man muss dieser Vernetzung jedoch auch die nötigen Mittel geben, um die Lücken in den bestehenden Systemen zu schliessen. Ich stelle mir deshalb eine institutionalisierte interkulturelle Vermittlung vor, die aus einem Pool von Fachleuten besteht.

Beide Motionen sollen angenommen und nicht in Postulate umgewandelt werden.

*Rania Bahnan Buechi (GFL)*: In der Debatte wurde oft das Argument angeführt, dass Lehrkräfte oder Sozialarbeitende genügend kompetent seien. Ich glaube, das ist nicht der Sinn dieser Vorstösse, wie ich sie verstanden habe. Es geht nicht darum, dass wir an der fachlichen Kompetenz der Sozialarbeitenden zweifeln. Integration ist sehr komplex und es gehört zur Professionalität, wenn Sozialarbeitende die vorhandenen Ressourcen einbeziehen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat will die Vorstösse nicht nicht als Motion annehmen, weil er sie auf die lange Bank schieben will, sondern weil im heutigen Zeitpunkt noch viele Unklarheiten bestehen. Ich möchte klar festhalten, dass gerade im Schulbereich bereits heute Migrantinnen und Migranten zum Beispiel bei Berufswahlfragen eingesetzt werden. Wir führen jährlich in den Bereichen Ost, Mitte und West Berufswahlabende für Eltern und Kinder durch. Es gibt in einzelnen Quartieren bereits auch Elternabende für Eltern von schulpflichtigen Kindern aus anderen Kulturkreisen, die von Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden. Im Juni wird das Grobkonzept für den Einsatz von Kulturvermittelnden als Brücke zu den Eltern vorliegen. Wichtig ist, dass man eine Qualitätssicherung macht.

Zur Frage von Miriam Schwarz: Die Koordinationsstelle für Integration, deren Leiterin Gerda Hauck heute Abend anwesend ist, hat eine Bedürfnisabklärung gemacht. Aus dieser Abklärung ist letztlich auch der Kurs „Stolpersteine und Lösungen für die Verständigung mit nicht deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern“ entstanden. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um Kulturvermittelnde handelt. Aber man soll die Leute in der Verwaltung befähigen, die Sprache möglichst klar und prägnant einzusetzen, damit auch nicht Deutsch Sprechende die Abläufe verstehen. Für den Gemeinderat ist klar, dass es sehr wohl Situationen gibt, in denen es wichtig und nützlich ist, wenn man ausgebildete Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler bezieht. Diese Haltung geht sowohl aus der Bildungsstrategie wie auch aus den Gemeinderatsantworten zu den beiden Motionen hervor. Der Gemeinderat möchte aber die Vorstösse als Postulat entgegennehmen und dann die entscheidenden Massnahmen aufgrund der Abklärungen vorlegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat überweist die Motion Traktandum 8 mit 45 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Rat überweist die Motion Traktandum 9 mit 45 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Senioren und Seniorinnen unterstützen Kinder im Unterricht - Worb machts vor!**

Geschäftsnummer 04.000394 / 04/370

Im Kanton Bern ist Worb die erste Gemeinde mit Senioren und Seniorinnen, die freiwillige Unterstützung bieten im normalen Schulunterricht, aber in der Ostschweiz gibt es anscheinend schon längere Zeit Gemeinden, die solche Einsätze kennen und die ihre Erfahrungen auch ausgewertet haben. Diese Erfahrungen scheinen positiv zu sein.

Bei dieser natürlichen und sinnvollen Begegnung der Generationen gilt es vor allem einige wichtige Punkte hinsichtlich der Kompetenzen zu beachten, damit das Projekt Früchte trägt und damit gelingt, denn keinesfalls dürfen diese Einsätze als Ersatz für bestehende professionelle Unterstützungsangebote im Schulunterricht gelten oder diese gefährden. Falls das Projekt gelingt, leistet es einen wichtigen Beitrag zu einer selbstverständlichen Begegnung zwischen den Generationen. Senioren und Seniorinnen leisten etwas gesellschaftlich Sinnvolles und nützen ihre Kompetenzen nicht nur für die eigenen Enkelkinder, sondern haben einen bescheidenen Anteil an der Integration der nächsten Generation in unsere Gesellschaft.

Wichtige Grundsätze hinsichtlich Kompetenzen und Verantwortung müssten sein,

- dass die Teilnahme am Projekt für die Lehrpersonen freiwillig ist;
- dass die Verantwortung für den Einsatz bei einer Organisation liegt, die mit Senioren und Seniorinnen arbeitet (z.B. Seniorenorganisationen oder Benevol);

- dass die Verantwortung für den Schulunterricht ausschliesslich bei den Lehrpersonen (inkl. ambulante Heilpädagogik und Spezialunterricht) liegt;
- dass diese Hilfe zeitlich begrenzt ist (in Worb sind es pro Woche zwei Lektionen pro Klasse).

Mögliche Einsätze für die Senioren und Seniorinnen wären in folgenden Bereichen denkbar:

- Betreuung einzelner schulisch schwächerer oder fremdsprachiger Kinder, während die Lehrperson mit dem Rest der Klasse arbeitet;
- Betreuung einer kleinen Gruppe im Gruppenunterricht;
- bei der Kontrolle der Hausaufgaben einzelner Kinder, während die Lehrperson die restlichen Hausaufgaben übernimmt;
- im Fach NMM (aus der eigenen Berufs- und Lebenserfahrung berichten);
- in der Betreuung von Kindern, die Integrationsprobleme haben oder allenfalls mit speziell Begabten.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob ein solches Projekt nicht auch in der Stadt Bern, vielleicht vorerst als Versuch, geplant werden könnte. Die Resultate der nach den Sommerferien erfolgenden Evaluation in Worb könnten bei der Erarbeitung eines Konzepts einbezogen werden. Das Projekt könnte mit IMSS (Integration – für eine multikulturelle Schule in der Stadt Bern) verknüpft werden.

Bern, 17. Juni 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Klassen der Volksschule sind sehr heterogen zusammengesetzt (Schüler und Schülerinnen mit Lernbehinderungen, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, Kinder und Jugendliche aus andern Kulturen, besonders begabte Schülerinnen und Schüler). Der Lehrplan verlangt, möglichst individuell auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese entsprechend zu fördern, und stellt damit hohe Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die kantonale Erziehungsdirektion dieser Heterogenität und den erschwerten Unterrichtsbedingungen gezielt und mit zusätzlichen Ressourcen Rechnung tragen muss. Der Gemeinderat wird sich weiterhin auf dem Verhandlungsweg für die nötigen Verbesserungen einsetzen.

Der Gemeinderat legt in seiner Bildungsstrategie besonderes Gewicht auf günstige Voraussetzungen für das Unterrichten in heterogen zusammengesetzten Klassen. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit, mit Präventionsprojekten und nicht zuletzt auch dank dem Widerstand gegen den Abbau von Spezialunterricht, trägt die Stadt zur Schaffung günstigerer Unterrichtsbedingungen bei.

Angesichts der Lage der Volksschulen, die zusätzliche Unterstützung rechtfertigt, ist der Ruf nach weiteren und „kostengünstigen“ Hilfestellungen nachvollziehbar. Die Gemeinde Worb setzt auf der Primarstufe seit Februar 2004 Seniorinnen und Senioren als Klassenhilfe ein. Sie werden von der Gemeinde ausgesucht und arbeiten freiwillig und ohne Entschädigung. In Zusammenarbeit mit den Schulen werden Tandems mit je einer Klassenlehrkraft und einer Seniorin oder einem Senior gebildet. Der Einsatz ist zeitlich und inhaltlich organisiert und wird im Tandem abgesprochen. Die Lehrpersonen schätzen die Klassenhilfe nicht nur aus Entlastungsgründen, sondern auch weil die Seniorinnen und Senioren zusätzliches Wissen und ihre Erfahrung in den Schulalltag einbringen. Im Weiteren hat die Zusammenarbeit zwischen den Generationen das gegenseitige Verständnis zwischen Alt und Jung gefördert.

Der Gemeinderat ist bereit ein entsprechendes Angebot – vorerst als Pilotprojekt – auch für die Stadt Bern zu prüfen. Die im Postulat genannten Grundsätze

- Verantwortung liegt bei der Klassenlehrkraft;
- Freiwilligkeit für die Lehrpersonen;

- Bezeichnung einer verantwortlichen Trägerschaft;
  - zeitliche Begrenzung in den einzelnen Klassen;
- sind dabei einzubeziehen. Die Vorbereitung muss in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Schulen und unter Beizug von Fachpersonen aus der Freiwilligenarbeit erfolgen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.

## **11 Interpellation Erik Mozsa (GFL)/Simon Röthlisberger (JA!): Thematisierung von Homosexualität und Bisexualität im Aufklärungsunterricht an den Berner Schulen**

Geschäftsnummer 04.000455 / 04/371

Gemäss Erkenntnissen aus der Lizenziatsarbeit über die Thematisierung von Bi- und Homosexualität an Berner Schulen von Frau Wyrsh aus dem Jahr 2001, fühlt sich ein Grossteil der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit dem Thema Homo- und Bisexualität wenig kompetent und tut sich schwer mit der Thematisierung im Rahmen des Aufklärungsunterrichts. Dabei wäre das wertfreie Aufgreifen des Themas für die Identitätsfindung junger gleichgeschlechtlich empfindender Menschen äusserst wichtig (Wyrsh, M., 2001. Homo- und Bisexualität – ein Thema in der Schule? Deskriptive Untersuchung zu den Meinungen und Ansichten der Lehrpersonen. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Schweiz. Die Arbeit ist auf der ABQ Webpage als PDF verfügbar: <http://www.abq.ch/res/HomoBisexinSchule.pdf>).

Nach wie vor leiden viele unter Ausgrenzung, unter dem Unverständnis, mit dem ihnen – infolge der Abweichung von der gesellschaftlich vorherrschenden Norm – begegnet wird. Diese Desintegration kann verschiedene negative Auswirkungen haben, sie schlägt sich auf die schulischen Leistungen nieder, kann zu Vereinsamung, Rückzug und Ängstlichkeit führen. Zudem sind homo- und bisexuelle Jugendliche erheblich stärker suizidgefährdet als heterosexuelle Gleichaltrige. So konnte in einer Studie von Cochand et al. gezeigt werden, dass 25% aller männlichen Jugendlichen, die homo- oder bisexuell empfinden, in ihrer Jugend mindestens einen Suizidversuch begehen, davon 2/3 aus Motiven, die mit ihrer sexuellen Orientierung zusammenhängen (Cochand, P., Moret, P. & Singy, P., 2000. Incidence du développement de l'identité sexuelle sur les risques de contamination par le HIV chez les hommes homosexuels et bisexuels de 25 ans et moins en suisse romande. Genève: département universitaire de psychiatrie adulte.). Dieses Risiko und die Probleme bei der Identitätssuche könnten vermindert werden, indem eine möglichst frühe vorurteilslose Auseinandersetzung mit diversen Lebensformen stattfindet.

Die Schule, in der Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Teil ihres Alltags verbringen, hat den Anspruch, für alle Schülerinnen und Schüler ein Ort des gegenseitigen Respekts und der Toleranz zu sein. Also sollte sie auch schwulen, lesbischen und bisexuellen Jugendlichen die Möglichkeit bieten, in einem aufgeklärten Umfeld zu sich und ihren Gefühlen stehen zu lernen und so ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln zu können. Dazu ist direkte Information über Homo- und Bisexualität und die Beseitigung der zahlreichen Vorurteile und Missverständnisse, gerade auch unter den heterosexuellen Schülerinnen und Schülern, dringend notwendig.

Die Lizenzratsarbeit von Wyrsh kommt zum Schluss, dass viele Aufklärungsaktionen hauptsächlich von homosexuellen Gruppierungen lanciert werden und dass die Schulen sich dem Thema häufig zu wenig bewusst sind. Während im nahen Ausland Schulprojekte zur Thematisierung von Bi- und Homosexualität laufen und mit öffentlichen Geldern gefördert werden, stecken diese in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Im Kanton Bern führt eine Projektgruppe (ABQ <http://www.abq.ch>) seit 1999 erfolgreich Schulbesuche durch, jedoch nur, wenn sie von den Lehrkräften eingeladen wird. Im Lehrplan des Kantons Bern wird die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern auch als Schulaufgabe festgehalten, eine Verankerung des Themas Homo- und Bisexualität im Lehrplan ist aber nicht vorhanden, nur eine Empfehlung. Häufig empfinden Lehrkräfte Hemmungen, sich dem Thema zu widmen und lassen es bisweilen aus, was zur Folge hat, dass die Schülerinnen und Schüler nichts über diese sexuellen Orientierungen erfahren.

Daher richten wir die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Werden Themen der sexuellen Orientierung wie Bi- und Homosexualität an den Schulen in der Stadt Bern aufgegriffen und behandelt? Wenn Ja, in welcher Form, in welchem Rahmen und in welchem Ausmass?
2. Wenn Ja, werden diese sexuellen Identitäten primär im Zusammenhang mit HIV angesprochen?
3. Welche Mittel und Dokumentationen stehen den Lehrkräften bei der Behandlung dieser Thematik zur Verfügung?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass diese Themen unbedingt im kantonalen Lehrplan verankert werden sollten und durch Fachpersonen oder Lehrkräfte behandelt werden müssten?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um diesem Thema vermehrt Aufmerksamkeit in den Schulen zukommen zu lassen?

Bern, 19. August 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Das übergeordnete Bildungsziel der Volksschule besteht gemäss Lehrplan 95 darin, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zur Mündigkeit zu unterstützen. Für die Entfaltung der Individualität, für die Selbstfindung und für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen spielt, wie dies auch die Interpellation festhält, die Sexualität im Leben eines jeden jungen Menschen eine wichtige Rolle. Es ist deshalb Aufgabe der Schule, auch einen Beitrag zur sexuellen Mündigkeit der Jugendlichen zu leisten.

Der Lehrplan enthält unter dem Kapitel *Zusätzliche Aufgaben* das Thema *Sexualerziehung* und bestimmt, dass Sexualerziehung eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus ist, dass die Eltern ihr Kind von der schulischen Sexualerziehung dispensieren lassen können (nicht aber vom Unterricht bezüglich HIV-Prävention), dass grundsätzlich die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer für die schulische Sexualerziehung verantwortlich ist, wobei je nach Thema beide Geschlechter vertreten sein sollten, und dass auf die unterschiedliche Entwicklung von Mädchen und Jungen Rücksicht genommen werden muss.

Sexualität wird auch in der Fächergruppe *Natur-Mensch-Mitwelt* (NMM) thematisiert und es werden unter den Themenfeldern *Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft* und *Gesundheit – Wohlbefinden* für die gesamte obligatorische Schulzeit verbindliche Grobziele sowie Inhalte, die bei der Bearbeitung der Grobziele obligatorisch zu berücksichtigen sind, festgelegt.

Im NMM-Lehrplan für das 7. bis 9. Schuljahr wird im Zusammenhang mit dem Ziel, grundlegende Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Menschen reflektieren zu können, ausdrücklich auch das Thema Homosexualität einbezogen.

*Zu Frage 1:*

Im Rahmen der oben skizzierten Grobziele zur Sexualerziehung sind die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I verpflichtet, auch Themen der sexuellen Orientierung aufzugreifen. Allerdings kann festgestellt werden, dass die Sexualerziehung im Unterricht häufig eher zu kurz kommt. So zeigte die Befragung der Lehrpersonen (2003, im Rahmen der Evaluation des Projektes Gesundheitsteams) eine Abnahme der schulischen Beschäftigung mit dem Thema Sexualität, die durch die leicht stärkere Inanspruchnahme der *Fachstelle Sexualpädagogik* nur teilweise kompensiert wurde. Daraus kann geschlossen werden, dass von Seiten der Lehrkräfte die Lehrplanteile zu diesem Thema als wenig verbindlich betrachtet werden.

*Zu Frage 2:*

Bi- und Homosexualität werden heute nicht mehr explizit und allein im Zusammenhang mit HIV erwähnt, da inzwischen die Übertragungen bei heterosexuellen Kontakten ebenso häufig sind. Im NMM-Lehrplan besteht eine klare Trennung zwischen der Sexualerziehung einerseits und der HIV-Prävention andererseits. Die schulische HIV-Prävention beinhaltet im Rahmen der Gesundheitsförderung grundsätzlich Informationen zum Schutz und zur Vermeidung von Ansteckung.

*Zu Frage 3:*

Die einzelne Lehrperson findet in der Schulwarte und beim Berner Schulverlag, aber auch auf dem Fächernet der Erziehungsdirektion Listen und Hinweise auf Unterrichtsmaterialien. Weiter kann jede interessierte Lehrperson mit ihrer Klasse auf der kantonalen *Fachstelle Sexualpädagogik* oder bei der Schulärztin/beim Schularzt Unterstützung einholen.

*Zu Frage 4:*

Der Lehrplan Volksschule 95 deckt das Thema der sexuellen Orientierung im NMM-Lehrplan ab. Die Verantwortung für die Behandlung der einzelnen Themen im Bereich Sexualerziehung liegt bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, auch wenn er oder sie die Aufgabe einer anderen Lehrkraft der Klasse oder beigezogenen Fachleuten überträgt.

*Zu Frage 5:*

In Bezug auf den Unterricht und dessen Inhalte hat die Stadt grundsätzlich keine Kompetenzen und Befugnisse, steuernd und regelnd einzugreifen. Diese Aufgabe liegt beim Kanton resp. bei den Schulinspektoraten. Die zuständige Dienststelle wird jedoch in der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter den schulischen Aufklärungsunterricht thematisieren und bestehende Unterstützungsangebote empfehlen. Zudem wird die zuständige Verwaltungsdirektion das Schulinspektorat auf die mit der Interpellation aufgegriffene Problematik hinweisen.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Erik Mozsa (GFL)*: In der Stadt Bern kennt fast jeder und jede lesbische, schwule oder bisexuelle Menschen. In einer Woche befinden wir an der Urne über das Partnerschaftsgesetz. Dies hätte vor zehn Jahren sicher mehr Widerstand hervorgerufen. Wir erleben, dass Schwule, Lesben und Bisexuelle am Christopher-Street-Day auf vielfältige Art zu Tausenden auf die Strasse gehen und zu ihren Gefühlen stehen. Trotzdem gibt es für Jugendliche immer noch grosse Hürden sich als schwul, lesbisch oder bisexuell anzunehmen. Bei genauer Analyse der Situation stösst man auf erschreckende Ergebnisse. Die Lizenziatsarbeit Mirjam Wyrsch zeigt auf, dass viele junge homo- und bisexuelle Menschen nach wie vor Mühe bekunden, ihre Identität zu akzeptieren. Viele fühlen sich durch ihr Umfeld nicht getragen, sie werden verspottet, ausgelacht oder gehänselt. Oftmals müssen sie sich von Schulkollegen oder Familienmitgliedern anhören, dass Homo- und Bisexualität abnormal sei und ein Vergehen gegen die Natur darstelle. Einige homo- oder bisexuelle Jugendliche flüchten sich in Drogen, ziehen sich von gesellschaftlichen Kontakten zurück, werden zu Einzelgängern und rin-

gen im stillen Kämmerlein mit sich oder sie passen sich der Umgebung an, indem sie sich selber verleugnen. Damit ist vorprogrammiert, dass sie nie glücklich werden. Es ist eine Tatsache, dass viele homo- und bisexuelle Jugendliche erleben, wie die Welt um sie herum von Heterosexualität geprägt ist. Geben sich in der Stadt zwei Frauen oder zwei Männer die Hand, drehen sich fast alle nach den Paaren um, und sie müssen oftmals negative Reaktionen über sich ergehen lassen. Ihr Selbstbewusstsein muss ungemein hoch sein, um solche Schritte zu unternehmen. Damit wird das Leben von gleichgeschlechtlichen Liebesbeziehungen häufig in den privaten Raum zurückgedrängt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es mit unserer sogenannten toleranten Einstellung oftmals nicht sehr weit her ist. Dazu kommt eine traurig hohe Zahl versuchter oder leider oft auch erfolgreicher Suizide. Die Lizenziatsarbeit Wyrsch belegt dies. Sie beruft sich darin auf eine Studie, gemäss der 25% aller männlichen homo- oder bisexuellen Jugendlichen in ihrer Jugend mindestens einen Suizidversuch unternommen haben. Davon sind mindestens zwei Drittel auf Motive zurückzuführen, die mit ihrer sexuellen Orientierung zusammenhängen. Diese Situation muss sich ändern. Die Schule als Ort, wo Kinder und Jugendliche zu mündigen Menschen heranwachsen wo Selbsterkenntnis, Integration und Toleranz gross geschrieben werden, soll sich mit den verschiedenen sexuellen Identitäten beschäftigen. Es freut uns, dass dies auch der Gemeinderat anerkennt. Es ist sinnvoll, denn prozentual gesehen hat es in jeder Klasse mindestens eine homo- oder bisexuelle Person. Im kantonalen Lehrplan, auf den wir von der Stadtebene inhaltlich keinen Einfluss nehmen können, wird das Thema im Rahmen der Fächergruppe „Natur, Mensch und Umwelt“ erwähnt und den Lehrkräften zur Behandlung im Unterricht empfohlen. Oft wird dieses Thema jedoch sehr stiefmütterlich angegangen. Mit Erstaunen und Konsternierung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation von Grossrat Sommer festhält, dass die Eltern das Recht haben, ihre Kinder von der schulischen Sexualerziehung dispensieren zu lassen. Das ist sicher der falsche Weg und es ist fahrlässig. Kinder und Jugendliche haben Fragen bezüglich Liebe und Sexualität. Es kommt dazu, dass viele Lehrkräfte Hemmungen haben, über Homo- oder Bisexualität zu sprechen. Im besten Fall visieren sie die private Gruppe ABQ an, welche mit Erfolg Schulbesuche im ganzen Kanton durchführt. Im schlechtesten Fall wird das Thema jedoch fallen gelassen. Viele Schülerinnen und Schüler erfahren dann im Schulunterricht nichts über die sexuellen Identitäten und werden mit ihren Fragen alleine gelassen. Sexualaufklärung muss auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Die Schule ist nicht alleine zuständig, aber mitverantwortlich. Leider passiert in der Stadt diesbezüglich zu wenig, wie es auch der Gemeinderat anfügt. Ähnliches stellt auch die private Gruppe ABQ fest, die kaum Anfragen seitens der Lehrkräfte aus der Stadt Bern erhält. Bei der Thematisierung geht es keineswegs darum, dass jemand zur Homo- oder Bisexualität erzogen werden soll oder dass eine Förderung dieser sexuellen Identitäten betrieben werden soll, wie religiöse Kreise immer wieder kritisieren. Niemand kann seine sexuelle Identität einfach so auswählen und ebenso wenig kann man sie anerkennen. Man kann aber durch eine wertneutrale Thematisierung aufklären, bei den Betroffenen das Leiden lindern und ihr Selbstbewusstsein anheben. Studien aus dem nahen Ausland belegen, dass eine vertiefte Behandlung dieses Themenkreises zum Abbau von Vorurteilen innerhalb der Klassen beitragen kann. Die Schulbesuche und die Evaluationen der ABQ zeigen Ähnliches.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat dieses Thema im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten bei den Schulleitungen der Stadt einbringen und auf die Bedeutsamkeit aufmerksam machen will. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat und die zuständigen Dienststellen auch die kantonale Erziehungsdirektion berücksichtigen könnten.

**Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.**

## Fraktionserklärungen

*Anne Wegmüller (JA!)* für die Fraktion GB/JA!: Homo-, Bi- und Heterosexualität sollten als gleichwertige Lebensformen betrachtet werden. Mit der Annahme des Partnerschaftsgesetzes am 5. Juni 2005 wird hoffentlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Homosexuelle sind nicht einfach eine kleine und unbedeutende Minderheit. Im Stadtrat beispielsweise sitzen fünf bekennende homosexuelle Menschen. Das sind 6,5% der Stadträtinnen und Stadträte. Wenn man das auf die Einwohnerzahl der Stadt Bern hochrechnet, kommt man auf 8000 Menschen, die homo- oder bisexuell leben. Viele homo- und bisexuelle Jugendliche haben auch heute noch grosse Mühe, ihre Gefühle zu verstehen und annehmen zu können. Dies auch aus Angst vor negativen Reaktionen. Neben den üblichen Herausforderungen im Jugendalter stossen sie nicht selten auf zusätzliche Schwierigkeiten. Wie Erik Mozsa erwähnt hat, sehen sie sich häufig mit Problemen wie Angst, Depressionen, Suizid oder Drogenmissbrauch konfrontiert. Deshalb braucht es ein aufgeklärtes Schulumfeld, das mit jungen Menschen über das Thema der sexuellen Orientierung offen diskutiert. Das ist eine Möglichkeit, sowohl heterosexuelle, insbesondere aber homo- oder bisexuelle Jugendliche auf dem Weg der Identitätsfindung direkt und indirekt zu unterstützen. Es mangelt an den Schulen an echter Information zu diesem Thema. Im Lehrplan 95 ist es ein unverbindliches NMM-Thema für die Oberstufe. Wie in der Interpellation geschildert, haben Lehrpersonen häufig Hemmungen, das Thema Homosexualität anzusprechen. Im Schulprojekt ABQ, in dessen Rahmen regelmässig und erfolgreich Schulbesuche durchgeführt werden, hat man festgestellt, dass es relativ wenig Anfragen von stadtbernerischen Lehrpersonen im Bereich der obligatorischen Schule gibt. Diese Tatsache kann verschiedene Ursachen haben. Einerseits ist es möglich, dass die stadtbernerischen Lehrerinnen und Lehrer noch nie etwas von ABQ gehört haben. Andererseits kann es sein, dass sie zu den seltenen Lehrpersonen gehören, die mit der Klasse Homo- und Bisexualität offen thematisieren. Am wahrscheinlichsten ist aber leider, dass es für sie kein wichtiges Thema darstellt oder, dass sie Hemmungen haben, mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu sprechen.

Die Fraktion GB/JA! ist der Auffassung, dass die Schule die Aufgabe hat, Homosexualität zu thematisieren. Sie soll lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen die Möglichkeit bieten, in einem aufgeklärten Umfeld zu sich und ihren Gefühlen zu stehen. In der Antwort des Gemeinderats wird erläutert, dass Homosexualität im Zusammenhang mit der Begegnung mit dem anderen Menschen behandelt wird. Homosexualität sollte nicht als etwas anderes isoliert werden, sondern im Kontext der vielen verschiedenen Beziehungsformen betrachtet werden. Für unsere Fraktion ist klar, dass Homosexualität nicht auf den Aufklärungsunterricht reduziert, sondern fachübergreifend zum Thema gemacht werden muss. Unserer Ansicht nach wird in den Ausführungen des Gemeinderats zu wenig auf die eigentliche Problematik eingegangen. Klar muss die Diskussion um den Lehrplan auf kantonaler Ebene geführt werden, aber wir hätten vom Gemeinderat erwartet, dass er sich beispielsweise unter Punkt 4 klar für die Thematisierung von Homo- und Bisexualität in den Schulen ausspricht. Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

*Béatrice Stucki (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Am 5. Juni hat die Schweiz eine grossartige Chance, nämlich Ja zu sagen zu rund 500 000 homo- oder bisexuell liebenden Menschen in diesem Land. Bis sich Männer und Frauen trauen, offen zu ihren Empfindungen zu stehen, braucht es oft Jahre. Jahre des Versteckens und des Nicht-ausleben-könnens von Gefühlen für einen anderen Menschen. Das Wort Homo- oder Bisexualität reduziert die Beziehung von gleichgeschlechtlichen Paaren auf einen einzigen Aspekt und das schafft für die vermeintlichen Hüter der Moral Angriffsflächen bezüglich der Kritik an der Existenz von gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die ausführliche und gute Ant-

wort des Gemeinderats. Niemand wählt seine sexuelle Neigung selber. Wir werden alle damit geboren. Es ist kein Geburtsgebrechen und keine Krankheit. Der Sexualunterricht der Schule hilft dies zu lernen und dazu stehen zu können. Dies gilt für die Betroffenen selber, aber auch für deren Geschwister. Auch sie sollen wissen, dass Homosexualität nichts Abnormales ist und nicht versteckt werden muss. Wir begrüßen auch die Initiative der Medizinstudierenden in Bern und Zürich, welche Aufklärungsunterricht an Schulen kostenlos übernehmen wollen.

### Einzelvoten

*Beat Gubser (EDU):* Die Interpellanten sind der Ansicht, dass ein wertfreies Aufgreifen des Themas für die Identitätsfindung von Jungen gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen äusserst wichtig sei. Ebenso die direkte Information und die Beseitigung von Vorurteilen und Missverständnissen. Kein Mensch soll aufgrund von homosexuellen Empfindungen im Umgang mit anderen Menschen irgendwie benachteiligt werden. Jeder Mensch ist nämlich ein einzigartiges Geschöpf und in den Augen von Gott sehr wertvoll. Gott nimmt jeden Menschen bedingungslos an, so wie er ist. Zu Beginn der Bibel steht: „Dann sagte Gott, jetzt wollen wir den Menschen machen, unser Ebenbild, das uns ähnlich ist. Er soll über die ganze Erde verfügen, über die Tiere im Meer, am Himmel und auf der Erde. So schuf Gott den Menschen als sein Ebenbild. Als Mann und Frau schuf er sie. Er segnete sie und sprach: Vermehret euch, bevölkert die Erde und nehmt sie in Besitz. Ihr sollt Macht haben über alle Tiere, über die Fische, die Vögel und alle anderen Tiere auf der Erde.“

Gott hat Mann und Frau als sein Ebenbild geschaffen und ihnen Verantwortung übertragen. Das gibt dem Menschen die Würde und ist die Basis für eine gesunde Identität. Wenn meine Identität davon abhängt, was andere Menschen über mich denken, bin ich immer Spielball dieser Menschen. Mann und Frau sollen sich in ihren unterschiedlichen Begabungen ergänzen, das wird gerade in der Sexualität sehr schön zum Ausdruck gebracht. Im Gegensatz dazu wird gleichgeschlechtliche Sexualität in der Bibel ganz klar als Überdrehung der Schöpfungsordnung und als Zielverfehlung dargestellt. Gott liebt den Menschen, aber nicht jede seiner Verhaltensweisen. Homosexuelle Lebensweisen sind oft mit anonymem Sex, häufig wechselnden Partnerschaften und gesundheitlichen Risiken durch Infektionen verbunden. Abhängigkeit von Suchtmitteln, Depressionen und Suizide treten bei Homosexuellen im Vergleich zu Heterosexuellen stark gehäuft auf. Die Ursachen dafür alleine bei den Vorurteilen der Gesellschaft zu suchen, wird dem Problem wohl nicht ganz gerecht. Es gibt heute zudem zahlreiche homosexuelle Vorbilder. Im Aufklärungsunterricht sollte das biblisch-christliche Menschenbild und das biblisch-christliche Verständnis von Sexualität vermittelt werden. Weiter sollte darauf hingewiesen werden, dass eine Veränderung der homosexuellen Orientierung möglich ist.

*Conradin Conzetti (GFL):* DAS christlich-abendländische Moral- oder Menschenbild gibt es nicht. Es gibt im Gegensatz zur Ansicht von Beat Gubser auch die Interpretation der Schöpfungsgeschichte als Urgeschichte, die sich im Verlauf der Jahrhunderte entwickelt und auch mit liberalen Inhalten verbunden werden muss. Jesus selber hat zum Beispiel wohl weder Frau noch Kinder gehabt und damit diesem schöpfungsgeschichtlichen Mann/Frau-Bild nicht entsprochen. Und doch ist er das Urbild des Christentums. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es auch ein liberal-christliches Menschenbild gibt, das mit der Homosexualität kein Problem hat und dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zum Partnerschaftsgesetz ein Ja empfiehlt.

**12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Präventive Massnahmen zur Vermeidung hoher Luftverschmutzung: Eintauschaktion „Führerausweis gegen BäreAbi“**

Geschäftsnummer 04.000438 / 04/328

In der Antwort auf das Postulat der SP/JUSO-Fraktion (Christian Michel, JUSO) „Konkrete Massnahmen bei starker Luftverschmutzung“ schreibt der Gemeinderat folgendes:

*Die Schadstoffe auf dem Stadtgebiet stammen zu rund drei Vierteln aus dem Motorfahrzeugverkehr; es ist deshalb folgerichtig, mit Interventionen bei dieser grössten Emittentengruppe anzusetzen. Denn trotz der heute vorgesehenen Massnahmen des Kantons gemäss dem „Massnahmenplan zu Luftreinhaltung 2000/2015“ werden die Ziele der Luftreinhaltung nicht erreicht; es sind also zusätzliche Anstrengungen nötig.*

In der Antwort auf ein ähnliches Postulat in der Stadt Thun kommt der Gemeinderat von Thun auf dieselbe Einschätzung und listet dazu verschiedene mögliche Massnahmen auf, die in der Stadt Thun umsetzbar wären.

Eine dieser präventiven Massnahmen im Einflussbereich der Stadt Thun ist die Eintauschaktion „Führerausweis gegen Stärncharte“, welche die Stadt Thun diesen Juni lanciert hat. In den Hochsommermonaten Juli und August werden gegen Hinterlegung des Führerausweises 200 Monatsabos „Stärncharte“ zum vergünstigten Preis von Fr. 10.00 statt Fr. 54.00 abgegeben. Die Kosten dieser Aktion veranschlagt die Stadt Thun auf ca. Fr. 12 000.00 (inklusive Öffentlichkeitsarbeit). Bei geringer Resonanz sind die Kosten entsprechend tiefer. Die Kampagne wird evaluiert und eventuell in den Folgejahren wiederholt und auf ein grösseres Gebiet ausgedehnt.

Der Verein „Läbigi Stadt“ hat in der Stadt Bern diesen Sommer eine ganz ähnliche Aktion durchgeführt, bei der die Bevölkerung ihren Führerausweis für die Zeit vom 3. Juli bis am 2. August abgeben konnte. Unter den Teilnehmenden wurde eine Verlosung durchgeführt. Bei der Aktion von „Läbigi Stadt“ gaben innerhalb zweier Stunden 41 Personen ihren Führerausweis ab. Dies zeigt, dass auch in Bern eine solche Aktion auf viel positives Echo stösst.

Präventive Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung wirken vor allem dann, wenn sie sich nicht nur auf lokale Massnahmen beschränken. Daher würde es Sinn machen, wenn die Stadt Bern die Eintauschaktion eines Führerausweises gegen eine verbilligte Monatskarte des BäreAbi analog der Stadt Thun übernehmen würde. Durch das Pilotprojekt, das in Thun durchgeführt wurde, könnten erste Erfahrungen in ein solches Projekt in Bern einfliessen. Gegebenenfalls liessen sich Synergien der beiden Projekte nutzen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Durchführung einer Eintauschaktion „Führerausweis gegen BäreAbi“ zu prüfen und die diesbezüglichen Erfahrungen der Stadt Thun zu berücksichtigen.

Bern, 12. August 2004

**Antwort des Gemeinderats**

Die beschriebene Eintauschaktion der Stadt Thun „Führerausweis gegen Stärncharte“ im Sommer 2004 war tatsächlich ein Erfolg. Der Gültigkeitsbereich der zum Preis von Fr. 10.00 statt Fr. 54.00 bezogenen „Stärncharte“ war dabei auf den Stadtperimeter beschränkt, beziehen konnten die Karte aber auch Auswärtige. Die spontane Aktion wurde auf total 200 „Stärncharten“ beschränkt. Unter den Teilnehmenden hatten etliche Senioren und Seniorinnen Anspruch auf Rabatt, so dass die Kosten schliesslich unter den veranschlagten Fr. 8 000.00 blieben. Eine spezielle Werbung fand nicht statt. Die Ankündigung über Internet und in den

Medien genügte, um 200 „Stärncharten“ zu vergeben. Total beteiligten sich 135 Personen, von welchen rund die Hälfte gleich für zwei Monate Karten bezogen.

Die Aktion des Vereins „Läbige Stadt“ im Sommer 2004 hat erwiesen, dass auch in der Stadt Bern Bereitschaft besteht, gegen einen Anreiz für bestimmte Zeit auf das Auto zu verzichten. Es haben sich 40 Personen beteiligt.

Der Gemeinderat ist daran interessiert, die Bevölkerung mit geeigneten Projekten für ein bewussteres Mobilitätsverhalten zu sensibilisieren mit dem Ziel, den Gebrauch des Autos einzuschränken. Er ist deshalb bereit, im Sinne des Postulats die Durchführung einer Eintauschaktion „Führerausweis gegen Libero“ zu prüfen (am 12. Dezember 2004 tritt der neue Tarifverband in Kraft und das Bäre-Abi wird in „Libero“ umbenannt).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Es wurde gewünscht, dass sich erst jene äussern, die das Postulat bestreiten. -

### **Fraktionserklärungen**

*Ueli Haudenschild* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich muss mich wieder einmal gegen einen Vorstoss wehren, der nicht das bringt, was er verspricht. Es ist unbestritten, dass die Luftbelastung in den Sommermonaten hoch ist, und es ist angezeigt, etwas Sinnvolles dagegen zu unternehmen. Bei Hinterlegung des Führerausweises soll die Libero-Karte vergünstigt abgegeben werden. Der Gemeinderat zeigt die Wirkung anhand des Beispiels von Thun. Von 200 verbilligten Abos wurden 135 bezogen. Jetzt muss man sich fragen, wer von diesem Angebot profitiert hat. Der Gemeinderat schreibt, dass unter den Teilnehmenden etliche Seniorinnen und Senioren Anspruch auf Rabatt hatten. Im Klartext heisst das, dass genau jene Leute den Führerausweis abgeben werden, die das Auto sowieso wenig benutzen. Damit subventionieren wir denen einfach ihre Libero-Karte. Die Hauptverursachenden der Luftverschmutzung, nämlich die Pendelnden, werden bei dieser Aktion aber grösstenteils nicht mitmachen. Das angestrebte Ziel wird also bei weitem nicht erreicht und wer in dieser Situation noch von Erfolg oder Nutzen spricht, macht sich etwas vor. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Dieses Postulat scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar zu sein. Mit einer solchen Aktion wird man jedoch die Luftverschmutzung nicht wirksam beeinflussen können. Es handelt sich um eine Schaumschlägerei von linker Seite, die das Gewissen gewisser Politisierender beruhigen soll. Wenn jemand sein Auto aus der Einstellhalle nimmt, hat er oder sie einen berechtigten Grund dafür. Ich beispielsweise bin aufs Auto angewiesen, da ich morgens um fünf Uhr nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gelangen kann. Viele Bürgerinnen und Bürger arbeiten nicht im Stadtzentrum und haben längere Anfahrtswege zu bewältigen. Dieses Umtauschangebot würde nur von jenen Leuten in Anspruch genommen, die zwar einen Führerausweis besitzen, aber sowieso schon den öffentlichen Verkehr benützen. Es wird niemand Steuern und Versicherung für sein Auto bezahlen und dann auf die Freiheit verzichten, es auch zu benützen. Die Massnahme schießt ins Leere und wird die gewünschten Lenkungen nicht erzielen können. Wir müssen aufhören, den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Vorschriften zu machen. Diese Aktion hätte für die Stadt Bern nur Mehrausgaben zur Folge. Im Namen der Fraktion SVP/JSVP bitte ich den Stadtrat, dieses Postulat abzulehnen.

## Einzelvoten

Für die Interpellanten *Beni Hirt* (JUSO): Am heutigen Tag wurden die Ozon- und die anderen Grenzwerte für einmal knapp nicht überschritten. Morgen kann das schon anders sein, da zu viele Leute immer noch mit dem Auto in die Stadt fahren. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst das vom Gemeinderat bekundete Interesse, eine Aktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“ durchzuführen. Erich Hess möchte ich noch sagen, dass es sich dabei nicht um eine Vorschrift handelt, sondern eine freiwillige Aktion ist. Somit wird also niemand behindert. Wie in der Gemeinderatsantwort erwähnt, wäre ein grosser Teil der Bevölkerung bereit, den Führerausweis für mindestens einen Monat abzugeben. In Thun war die Nachfrage vorhanden und der Verein „Läbigi Stadt“ hat mit seiner Aktion im letzten Sommer bewiesen, dass das auch in Bern so ist. Mich würde diesbezüglich noch interessieren, wo die Stadt heute steht. Der Gemeinderat schreibt, er sei bereit, die Aktion zu prüfen. Eigentlich müsste es aber „realisieren“ heissen und es wäre angebracht, diese Aktion im kommenden Sommer erstmals durchzuführen.

*Daniel Lerch* (CVP): Wer nimmt mir den Führerausweis ab, damit ich ein Libero-Abo vergünstigt bekomme? Ein Auto benütze ich zwar nicht, aber einen Führerausweis habe ich trotzdem. Mir würde es mehr dienen, wenn sich der Gemeinderat für bessere öV-Verbindungen einsetzen würde. Diese haben sich nämlich in letzter Zeit verschlechtert. In diesem Bereich müsste man tätig werden und nicht mit einer solchen Aktion.

## Beschluss

Der Rat überweist das Postulat Fraktion SP/JUSO mit 42 : 24 Stimmen.

- Die Traktanden 13 und 14 werden auf die Sitzung vom 2. Juni 2005 verschoben. -

## Eingänge

Es werden zwei Motionen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Motion Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana, FDP): Fusion der Museen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern**

Immer mehr wird bekannt, dass das Zentrum Paul Klee nach seiner Eröffnung sehr bald, nämlich ab dem 1. Januar 2006, ein Defizit in den Betriebskosten von gegen 2 Millionen Franken aufweisen wird. Wer diese Lücke ausfüllt ist unklar. Zudem ist unklar, wer die Unterhaltskosten des Gebäudes (Bausumme ca. 100 Millionen Franken) dereinst übernehmen wird.

Bekannt ist auch, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Museum der Gegenwartskunst die Frage der Fusion bzw. Nichtfusion der beiden Museen Paul Klee und Kunstmuseum Bern diskutiert wird, aber nicht vollzogen werden soll. Dem Vernehmen nach soll eine Fusion mindestens eine Einsparung von ca. 1 Million Franken, ohne Qualitätsverlust, bringen oder eine erhöhte Effizienz beim kumulierten Einsatz von Mitteln. Dabei spricht nichts dagegen, dass in einer neuen Organisation die beiden Museen als weitgehend selbständige Abteilungen geführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass durch eine Fusion der beiden Museen, nebst anderen, vor allem in folgenden Bereichen namhafte Einsparungen gemacht oder Mehrwerte schaffen werden können:

1. Mehr Marketingreichweite mit gemeinsamen Mitteln und damit mehr Einnahmen
2. Eine gemeinsame Informatiklösung
3. Eine statt zwei Direktionen und entsprechende Backofficebereiche
4. Eine statt zwei Versicherungslösungen
5. Ein Sicherheitsdienst
6. Eine statt zwei Buchhaltungen und Administration
7. Eine Reinigungsequipe
8. Gegenseitige Stellvertretungen
9. Eine gemeinsame Ausleihorganisation
10. Reduktionen im logistischen Bereich dank gegenseitigen Stellvertretungen
11. Bessere Koordination und weniger Aufwand beim Kulturgüterschutz und der Lagerhaltung
12. Mehr Synergien beim Ausleihen von Bildern an andere Ausstellungen und damit auch bessere Ausgangslage beim Ausleihen derselben von anderen Sammlungen und Museen.
13. Besseres Renommé und höhere Akzeptanz bei potentiellen Donatoren von Pekunien oder Kunstgegenständen
14. Einer statt zwei Leistungsverträge
15. Ein Verwaltungs-, ein Aufsichts-, ein Kontrollorgan statt deren zwei
16. Keine Grabenkämpfe und kein Gezänk sondern einheitlicher Auftritt gegen aussen.

Die Museen bzw. die Subventionsgeber stehen in einer sehr schwierigen Finanzsituation. Absehbare Defizite sind zur Zeit nicht gedeckt, Fusionsverhandlungen mit entsprechendem grossen Synergiepotential scheitern offenbar regelmässig am Kunstmuseum bzw. am Mäzen der Gegenwartskunst. Diese Situation ist unhaltbar und die öffentlichen Hände (Kanton Bern, Stadt Bern, Agglomerationsgemeinden) müssen handeln. Der absehbare „Fusionsgewinn“ ist umgehend zu realisieren, spätestens jedoch auf den 1. Januar 2008 (Inkrafttreten der neuen Subventionsverträge). Falls dies aus irgendeinem Grund scheitern sollte, müssen die Subventionen um den entsprechenden Betrag gekürzt werden.

Daneben gibt es zahlreiche strategische Vermarktungs-Vorteile, die hier nicht näher beleuchtet werden sollen und die auch noch erarbeitet werden müssen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

Bis spätestens auf den 1. Januar 2008 (Inkrafttreten) die Fusion des Museen Zentrum Paul Klee und des Kunstmuseums Bern umzusetzen bzw. beim Scheitern die Subventionen im entsprechenden Ausmass des „Fusionsgewinns“ zu kürzen.

Bern, 26. Mai 2005

*Motion Fraktion FDP* (Stephan Hügli-Schaad/Dolores Dana, FDP): Sibylle Burger-Bono, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Beat Schori, Erich Ryter, Daniel Kast, Daniel Lerch, Reto Nause, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Bühler

**Motion Fraktion FDP (Sandra Wyss, FDP): Führungsverstärkung der Kadermitarbeitenden statt Disziplinarrecht**

Die disziplinarrechtlichen Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern (PRB); 153.01 vom 21. November 1991 „3. Kapitel: Disziplinarische Verantwortlichkeit“, Artikel 72 bis Artikel 76 sind ersatzlos zu streichen; alle Verweisartikel im PRB sind entsprechend anzupassen (z.B. Art. 92 Abs. 1 bis 3).

Das Personalrecht der Stadt Bern war bei seiner Inkraftsetzung am 1. Juli 1992 modern und wegweisend.

Die Aufhebung des Beamtenstatus und die Abschaffung der Amtsdauer (von vier Jahren) waren damals fast revolutionär und bewirkten eine Annäherung des öffentlichen Angestelltenrechts an das Arbeitsvertragsrecht des OR. In den Vorarbeiten auf Verwaltungsebene war die Abschaffung des Disziplinarrechts diskutiert (Begründung: das neue Personalrecht stärkt die Führungsverantwortung und macht das Disziplinarrecht überflüssig) – und schliesslich verworfen worden.

Das Disziplinarrecht wurde verfahrensmässig rechtsstaatlich ausgestaltet; beispielsweise ist die Untersuchungsleitung nur noch durch Juristinnen und Juristen möglich, im übrigen wurden die verfahrensmässigen Rechte des von einem Disziplinarverfahren betroffenen Mitarbeitenden erheblich verstärkt und an moderne Prozessordnungen angepasst.

Inhaltlich wurden Relikte aus grauer Verwaltungsvorgangeneit wie die Massnahme des Strafdienstes bei der Stadtpolizei abgeschafft. Der Katalog der Massnahmen wurde gestrafft, aber nach wie vor die mildeste Massnahme des Verweises beibehalten.

Folge dieser Verfahrensaufwertung war aber auch eine Zurückhaltung, das Disziplinarverfahren anzuwenden, weil das Verfahren ausgesprochen zeitaufwändig wurde und weil der Einsatz der im Personalreglement in Artikel 20 vorgesehenen Vorgehensweise, nämlich schriftliche Mahnung und Entlassung einfacher, schneller und erfolgsversprechender schien. Zudem konnten und können diese Massnahmen durch die Vorgesetzten ohne Beizug von juristisch geschulten Personen in die Wege geleitet werden

Das Disziplinarrecht verlor an Bedeutung und ist heute - als quasi Sonderregelung für öffentliche Verhältnisse - problemlos verzichtbar geworden. Neuere Personalrechte, welche auch teilweise auf den Beamtenstatus verzichtet haben, haben zwischenzeitlich auch das Disziplinarrecht abgeschafft.

Zusammenfassend kommt das Personalrecht der Stadt Bern für die Lösung personalrechtlicher Problemfälle ohne Disziplinarrecht aus. Mit dem Wegfall der Amtsdauer entfällt auch das Risiko, dienstpflichtverletzende Arbeitnehmende während vier Jahren weiterbeschäftigen zu müssen, Führungsmassnahmen können von jeder vorgesetzten Person getroffen werden; die Kündigung als ultima ratio ist viel einfacher möglich als vor 1992.

Dass gewisse Disziplinarfälle der letzten Zeit, welche publik wurden Zweifel an der Effizienz dieser öffentlichrechtlichen Spezialität haben aufkommen lassen, ist nicht zu verhehlen.

Bern, 26. Mai 2005

*Motion Fraktion FDP* (Sandra Wyss, FDP): Heinz Rub, Dolores Dana, Christoph Müller, Sibylle Burger-Bono, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad, Christian Wasserfallen, Thomas Balmer, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard

**Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*